

# A M T S B L A T T

# der

# STADT WIEN

90

Samstag, 10. November 1951

Jahrgang 56

## AUS DEM INHALT

Gemeinderat  
26. Oktober 1951\*  
Marktbericht  
\*  
Gewerbeanmeldungen  
\*  
Wiener Bilder

## Vierzig Jahre im Dienste der Volkswirtschaft

### Der Kreditverein der Zentralsparkasse jubiliert

Der Kreditverein der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien konnte vor einigen Tagen auf seinen 40jährigen Bestand zurückblicken. Am Ende des ersten Jahres zählte er 54 Mit-

des Kredites immer viel Austritte zu verzeichnen sind.

Der Kreditverein hat seine Tätigkeit auch auf die freien Berufe, auf Arbeiter und Angestellte erweitert, wobei Kredite nur für produktive Zwecke, so zum Beispiel nicht zur Bezahlung von Steuerschulden, gegeben werden. Rechnungen an den Bund oder die Gemeinde Wien werden den Wiener Gewerbetreibenden und Kaufleuten über Antrag zu 80 Prozent bevorschusst, was dem Kreditnehmer eine wesentliche Ausweitung seines Betriebes ermöglicht.

Die politischen Umwälzungen, die in Wien während des Bestandes des Kreditvereines stattfanden, haben keine wesentlichen Verluste verursacht; dies ist auf vorsichtige und weitblickende Geschäftsführung zurückzuführen. Bei einer derzeitigen bewilligten Kreditsumme von fast 60 Millionen Schilling erfolgen die Rückzahlungen meist termingemäß.

Bundespräsident Dr. h. c. Körner, der noch als Bürgermeister der Festsitzung anlässlich des 35jährigen Bestandes beigewohnt hat, äußerte den Wunsch einer den jeweiligen Bedürfnissen anpassenden Kreditgewährung. Diesem Wunsche wurde voll Rechnung getragen. Ein Stab pflichtbewußter Beamter und die wertvolle Mitarbeit der Vorstandsmitglieder und Zensoren ermöglichte dies. So sind für den Verein alle Voraussetzungen gegeben, seine Aufgaben zu erfüllen, um so beizutragen zum wirtschaftlichen Aufbau Wiens und Österreichs.

### Wiener und Wienerinnen!

Weihnachten, das Fest des Friedens steht vor der Tür und eure Kinder harren mit unschuldigem Herzen der üblichen Bescherung entgegen.

Seid euch gerade bei diesem Anlaß der großen Verantwortung als Eltern und Erzieher bewußt: Legt kein Kriegsspielzeug auf den Gabentisch eurer Kinder!

Denkt an die vielen Millionen Kriegsgefallenen, Kriegsinvaliden, Kriegerwitwen und Kriegerwaisen, denkt an die unermeßlichen Verluste und Zerstörungen, welche der ganzen Menschheit, im besonderen aber unserem eigenen Land, durch den Fluch des Krieges und des Völkerhasses zugefügt worden sind.

Nährt nicht diesen Ungeist, vergiftet nicht die jungen Seelen und tragt nicht selber bei, daß eure Kinder für künftiges Unheil erzogen werden!

Legt kein Kriegsspielzeug auf den Gabentisch eurer Kinder!

Jonas

glieder. Seither hat der Verein einen mächtigen Aufschwung genommen; so wird in den nächsten Tagen das 5000. Mitglied erwartet, ein Erfolg, der nur dann richtig gewertet werden kann, wenn man berücksichtigt, daß zum Jahresschluß wegen der Rückzahlung

## Rattenbekämpfung darf nicht verweigert werden

Über die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Rattenbekämpfung in Wien bestehen in der Bevölkerung vielfach Unklarheiten. Die gesetzlichen Bestimmungen besagen, daß die Eigentümer (Pächter, Nutznießer) von verbauten und unverbauten Grundstücken verpflichtet sind, den mit der Nachschau und mit der Durchführung der Rattenbekämpfung betrauten Personen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke, Häuser und aller in Betracht kommenden Räume zu gestatten, sie in jeder Weise zu unterstützen und die von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen zu befolgen. Im Falle der persönlichen Verhinderung eines Eigentümers hat dieser für einen geeigneten Stellvertreter zu sorgen.

Wird die rechtzeitige Erfüllung dieser Verpflichtungen versäumt, so liegt eine Übertretung vor, die derzeit mit Geld bis 200 S oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft werden kann. Außerdem können die

erforderlichen Maßnahmen auf Kosten und Gefahr der Eigentümer, Pächter oder Nutznießer von Amts wegen durchgeführt werden.

Als erste Maßnahme zur Verhütung der Weiterverbreitung der Ratten wird die Nachschau, das ist die Ermittlung, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen besteht, durchgeführt. Ist auf Grund der Nachschau Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt worden, so hat dann die planmäßige fortlaufende Bekämpfung der Ratten durch Köderlegung zu erfolgen.

Die Kosten sowohl der Nachschau als auch der Rattenbekämpfung selbst sind vom Eigentümer, Pächter oder Nutznießer zu tragen, wobei bei Häusern mit vermieteten Wohnungen diese Beträge zu den Betriebskosten gerechnet werden können.

Während der Zeit der Bekämpfungsmaßnahmen sind alle den Ratten zugänglichen Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig

## Festliche Kleingraphik

Am 30. Oktober eröffnete Stadtrat Mandl im Ausstellungsraum des Amtes für Kultur und Volksbildung, Wien VIII, Friedrich Schmidt-Platz 5, die Ausstellung „Festliche Kleingraphik“. Zur Eröffnung hatten sich auch viele Vertreter der Wirtschaft eingefunden.

Stadtrat Mandl führte aus, daß man mit dieser Ausstellung versuche, den Künstlern Aufträge zu verschaffen. Er wies darauf hin, daß dies schon bei der vorjährigen Ausstellung gelungen ist, durch die 35 Künstler noch vor Weihnachten Aufträge erhielten. Heuer sind bereits vor Eröffnung dieser Ausstellung acht Aufträge eingelaufen. Die Ausstellung „Festliche Kleingraphik“ verfolge aber auch den Zweck, eine gewisse Erziehungsarbeit zu leisten und den Menschen begreiflich zu machen, daß zum Dasein etwas mehr gehört als Brot und die Dinge, die uns der Alltag aufzwingt.

In der kleinen Schau sind Weihnachts- und Neujahrsglückwunschkarten, Vermählungs- und Geburtsanzeigen, Buchzeichen und Werbegraphik von 46 Künstlern zu sehen, die zum Teil äußerst originelle Lösungen gefunden haben. Ein Schaukasten mit diesen kleinen Kunstwerken aus der Vergangenheit, den das Historische Museum eingerichtet hat, ergänzt die Ausstellung, die bis 8. Dezember, von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr, Samstag von 9 bis 12 Uhr, bei freiem Eintritt geöffnet ist.

zu verwahren, die für die Köderlegung bestimmten Plätze möglichst zu meiden und Hunde, Katzen, Kaninchen, Geflügel usw. unter Sperre zu halten. Besonders Kinder sind so zu beaufsichtigen, daß sie nicht zu den Ködern gelangen können.

Die Rattenbekämpfungsarbeiten sind in Wien der Landesinnung der Schädlingsbekämpfer übertragen, die sie rayonsweise durch ihre Mitglieder durchführen läßt. Ein Wechsel der Schädlingsbekämpfer im Rahmen der gesetzlichen Rattenbekämpfung ist unstatthaft.

## Wichtiger Termin für Besitzer von Wasserbenutzungsrechten

Die Besitzer von Wasserrechten, das sind hauptsächlich Rechte zur Trink- und Nutzwasserversorgung, Bewässerung, Wasserkraftnutzung und Abwassereinbringung, werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1934 und der Wasserrechtsnovelle 1947 alle Wasserbenutzungsrechte, die nicht ausschließlich auf privatrechtlichen Verträgen beruhen, im Wasserbuch eingetragen oder zur Eintragung angemeldet sein müssen, weil sonst die Besitzer verschiedener wichtiger Rechtsvorteile verlustig gehen. Vor dem 1. November 1934 erworbene Rechte würden überhaupt erlöschen.

Nähere Auskunft erteilt während der Amtsstunden die mit der Führung des Wasserbuches für Wien betraute Magistratsabteilung 58, Wien I, Rathausstraße 14-16, I. Stock, Tür 203.

# Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 26. Oktober 1951

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Schriftführer: Die GR. Dinstl, Svetlsky und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 18 Minuten.)

1. GR. Ing. Pirker ist beurlaubt, VbGm. Weinberger und StR. Dkfm. Nathschläger sowie die GR. Dr. Eberle, Dr. Freytag, Fürstenhofer, Dipl.-Ing. Haider, Dr.-Ing. Hengl, Lifka, Mühlhauser, Antonie Platzer und Dipl.-Ing. Peßl sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. G 88 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Martha Burian und Genossen einen Antrag, betreffend einen Ersatz der eisernen Straßenverkehrssperren durch Buschwerk und Grünflächen eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VI zu.

(Pr.Z. G 89 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Eleonore Hiltl, Kowatsch und Vavrovsky einen Antrag betreffend Änderung der Bestimmungen über die Verleihung der Stipendien der Gemeinde Wien eingebracht und die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß darüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 90 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Lauscher und Genossen einen Antrag betreffend Errichtung von militärischen Flugplätzen in Wien durch die englische Besatzungsmacht eingebracht und die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß darüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 91 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Hausner und Genossen eine Anfrage betreffend Mietzinserhöhungen in den Gemeindebauten eingebracht und die Verlesung und Besprechung verlangt haben. Er stellt fest, daß darüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 92 F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Dr. Soswinski und Genossen eine Anfrage an ihn selbst betreffend die Versorgung der Wiener Bevölkerung mit den wichtigsten Lebensmitteln gerichtet und die Verlesung und Besprechung verlangt haben. Er stellt fest, daß vor Schluß der öffentlichen Sitzung darüber abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 93 F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Lauscher und Genossen eine Anfrage an ihn selbst, betreffend die Errichtung von militärischen Flugplätzen in Wien durch die englische Besatzungsmacht, eingebracht und die Verlesung und Besprechung verlangt haben. Er stellt fest, daß darüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. 94 bis 99 A/51 und Pr.Z. 100 bis 102 F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die Wahlpartei der Unabhängigen 6 Anfragen und der Linksblock 3 Anfragen eingebracht haben.

3. Folgende Anträge des Stadtsenates werden gemäß § 23 der Verfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 2298, P. 3.) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes werden für das im Plane Nr. 2431 der M.Abt. 18, Zl.: M.Abt. 18—4030/51 mit den roten Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet der Heustadlwiese zwischen Neuwaldegger Straße, Höhenstraße und Artariastraße in der Kat.Gem. Neuwaldegg im

17. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die im Antragsplan (Beilage 1) rosa lasierte Fläche, welche von der Neuwaldegger Straße, Höhenstraße, Artariastraße und dem südöstlich anschließenden Bauland begrenzt ist, wird die Widmung Bauland neu festgesetzt. Demgemäß wird die bisherige Widmung dieser Fläche als Grünland, Wald- und Wiesengürtel außer Kraft gesetzt.

2. Die rot strichliert breit hinterschraffte und blaugrün breit strichliert lasierte Linie wird als neue Grenze des Wald- und Wiesengürtels festgesetzt. Demgemäß tritt die schwarz breit hinterschraffte und gelb gekreuzte Linie als Grenze des Wald- und Wiesengürtels außer Kraft.

3. Der gelbgrün lasierte Flächenstreifen zwischen Höhenstraße und dem in Punkt 1 beantragten Bauland bleibt Grünland, gilt jedoch als öffentliches Erholungsgebiet.

4. Die im Antragsplan eingetragenen Fluchtlinien gelten zunächst nur als Begrenzungslinien der beantragten Flächenwidmungsänderung. Der Fluchtlinien- und Aufbauplan ist unmittelbar nach Genehmigung des vorliegenden Antrages festzulegen.

(Pr.Z. 2327, P. 4.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2166 der M.Abt. 18, Zl.: M.Abt. 18—3056/49, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Gebiet zwischen der Siebenhirtenstraße, Brunner Straße, Aubachgasse und der Südbahn in Liesing und Perchtoldsdorf im 25. Bezirk werden gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot gestrichelten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien festgesetzt; die gelb gekreuzten Fluchtlinien werden aufgelassen.

2. Die blaugrün lasierten Flächen (A, C, D und E an der Brunner Straße) werden als Wohngebiet (Bauklasse I, offene und gekuppelte Bauweise), die graugrün lasierten Flächen (B an der Brunner Straße, F und G beiderseits der Feldgasse) als gemischtes Baugebiet (Bauklasse I), die hellgrün lasierte Fläche westlich des Friedhofes (Gst. 344) als Grünland — Friedhofserweiterung — gewidmet. Die dort vordem bestandenen Widmungen werden demgemäß außer Kraft gesetzt. Die Bauklasse wird innerhalb des Plangebietes einheitlich auf Bauklasse I herabgezogen und der Bauweise „geschlossen“ die Bezeichnung „ortsüblich“ angefügt.

3. Die als Vorgärten hellgrün lasierten Grundstreifen an den Baulinien sind gärtnerisch auszugestalten und in diesem Zustand dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 2328, P. 5.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2401 der M.Abt. 18, Zl.: M.Abt. 18—3270/51, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Westbahn, Deutschordenstraße, Linzer Straße und dem Baumgartner Kasinopark im 14. Bezirk (Kat.Gem. Oberbaumgarten und Hütteldorf) gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichlierten Linien als seitliche bzw. innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgelegt; gleichzeitig werden die schwarz gezeichneten und gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen außer Kraft gesetzt.

2. Die im Antragsplan als Vorgärten bezeichneten Flächen sind gärtnerisch zu gestalten und dauernd in diesem Zustand zu erhalten.

3. Die Bebauung hat nach den festgelegten Baufluchtlinien mit Einhaltung der im Plane jeweils angegebenen Geschoßanzahl zu erfolgen. Die bisher geltende Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, wird außer Kraft gesetzt.

4. Die im Plane rosa angelegte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Schule), die hellgrün lasierte Fläche zwischen Gasse 3 und Westbahn wird als Grünland — Sport- und Spielplätze — gewidmet, die violett lasierte Fläche wird in das Verkehrsband (Westbahn) zwecks Errichtung eines Unterwerkes mit Fahrleitungsmeisterei einbezogen.

5. Die im Plane blau eingetragenen Koten haben als künftige Straßenhöhen zu gelten.

(Pr.Z. 2330, P. 6.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bau-

ungsplanes und teilweiser Aufhebung der Bausperre werden für das im Plane Nr. 2349 der M.Abt. 18, Zl.: M.Abt. 18—4024/50, mit den Buchstaben a—k (a) umschriebene Gebiet zwischen der Salitergasse, der Südbahntrasse, der Vierpatzgasse und der Brunner Gasse in der Kat.Gem. Perchtoldsdorf im 25. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

I. 1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen aufgelassen.

2. Die im Plane hellgrün lasierten Flächen werden als Grünland — Ländliches Gebiet —, die dunkelgrün lasierten Flächen als Grünland — Friedhofserweiterung — festgesetzt und es wird demgemäß die bisherige Widmung Wohngebiet (Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise) außer Kraft gesetzt.

3. Die als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und in diesem Zustande zu erhalten.

4. Die im Plane blau eingetragenen Zahlen haben als Straßenhöhen (bezogen auf Pegel Schwedenbrücke) zu gelten.

II. Die mit Gemeinderatsbeschuß vom 18. Dezember 1950, Pr.Z. 2933/50, verhängte Bausperre entlang der Autobahntrasse (Plan Nr. 2140) wird in Ansehung jenes Bereiches, das innerhalb des gegenständlichen Plangebietes liegt, aufgehoben.

(Pr.Z. 2331, P. 7.) 1. Die im Plane für das Gebiet zwischen dem Ortskern von Leopoldsdorf und den Ziegelwerken in der Kat.Gem. Leopoldsdorf im 23. Bezirk rot vollgezogenen und mit roten Punkten versehenen Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt. 2. Die violett strichlierte Linie wird als Begrenzungslinie bestimmt. 3. Die grün angelegte Fläche erhält die Flächenwidmung „Erholungsgebiet — Sportfläche“.

(Pr.Z. 2332, P. 8.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2261, Zl.: M.Abt. 18—3572/50, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Mariahilfer Straße, Kranzgasse, Sechshäuser Straße und Reindorfstraße in der Kat.Gem. Rudolfsheim und Fünfhaus im 15. Bezirk werden auf Grund des § 1 der B.O. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane Nr. 2261 rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt; demgemäß werden die schwarz gezeichneten, gestrichelten und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Die rot strichliert gezeichneten Linien werden als innere Baufluchtlinien neu festgelegt.

3. Die rot vollgezogene und gepunktete Linie wird als Straßenfluchtlinie bestimmt.

4. Die rot strichliert gezeichnete und gepunktete Linie wird als Grenzfluchtlinie festgelegt.

5. Die Bebauungsvorschrift hat zu gelten für die orange lasierte Fläche nach Bauklasse II geschlossen, rosa lasierte Fläche nach Bauklasse III geschlossen, zinnober lasierte Fläche nach Bauklasse IV geschlossen mit der Widmung Bauland, gemischtes Baugebiet.

6. Auf den hellgrün lasierten Flächen ist die Errichtung von ebenerdigen Nebengebäuden auch über das in der B.O. für Wien vorgeschriebene Ausmaß zulässig.

7. Die hellgrün lasierten Flächen sind als Gärtenhöfe unbebaut zu belassen und dauernd in gärtnerisch ausgestaltetem Zustand zu erhalten. Auch wo keine Hofgemeinschaft begründet wird, ist die Errichtung voller Wände gemäß § 88 (3) der B.O. für Wien unzulässig.

8. Die rotbraun lasierte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Schulbauplatz in geschlossener Bauweise mit Fensterrecht gegen die grün lasierte nördliche Nachbarhoffläche) ausgewiesen.

9. Die dunkelgrün lasierte Fläche erhält die Widmung Grünland (öffentliches Erholungsgebiet).

10. Die blau eingeschriebenen, unterstrichenen Höhenkoten haben als künftige Höhenlage zu gelten; demgemäß werden die schwarz geschriebenen, unterstrichenen und gelb durchstrichenen Höhenkoten außer Kraft gesetzt.

(Pr.Z. 2333, P. 9.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2414, Zl.: M.Abt. 18—5241/50, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen der Diesterweggasse, Cum-

berlandstraße, Töpfelgasse und Penzinger Straße in der Kat.Gem. Penzing im 14. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen als vordere, die rot strichlierten Linien als seitliche Baufluchtlinien, die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Für die im Plane hellgelb lasierten Flächen wird die offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise festgesetzt unter Beibehaltung der Bauklasse II und demgemäß die geschlossene Bauweise aufgelassen.

3. Die im Plane rosa lasierte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke gewidmet, die Widmung Wohngebiet, Bauklasse II, geschlossene Bauweise, außer Kraft gesetzt.

4. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und in diesem Zustand zu erhalten.

(Pr.Z. 2445, P. 10.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl.: M.Abt. 18—468/51 für das im Plane des Stadtbauamtes Nr. 2332 mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet zwischen Werkstättenweg, Hüttenbrennergasse, Äußere Gürtelstraße, Leberstraße und Hauffgasse in den Kat.Gem. Favoriten und Simmering im 3. und 11. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I. 1. Die rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demnach werden die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen, gepunkteten und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

3. Die rot strichlierten und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgesetzt.

II. 4. Für die rosa lasierten Flächen wird die Bauklasse III, gemischtes Baugebiet, festgelegt (Neufestsetzung mit roter Schrift).

5. Die blau lasierten Flächen werden als Industriegebiet gewidmet. Demgemäß werden alle schwarz eingetragenen und gelb gestrichenen Flächenwidmungen außer Kraft gesetzt.

6. Die dunkelrot lasierte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Schulbauplatz) festgelegt.

7. Der im Plane mit 12 m gekennzeichnete Isolierraum ist gemäß der Bestimmung des § 119, Abs. 4, der B.O. für Wien einzuhalten.

8. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenzahlen werden als definitive Höhen festgesetzt; demzufolge werden die schwarz eingetragenen und gelb gestrichenen Höhen aufgelassen.

9. Der an der 20 m breiten, verlängerten Äußeren Gürtelstraße gelegene und mit den violetten Ziffern 1 bis 4 (1) umschriebene Teil des beantragten Industriegebietes soll als Sportgelände dienen und ist daher von Industrieanlagen aller Art freizuhalten.

(Pr.Z. 2446, P. 11.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das Gebiet der sogenannten „Marswiese“ zwischen der Neuwaldegger Straße und dem Alserbach im Schwarzenbergpark in der Kat.Gem. Neuwaldegg im 17. Bezirk, das im Plane des Stadtbauamtes Nr. 2393, Zl.: M.Abt. 18—3190/51, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet, auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane Nr. 2393 rot eingezeichnete und mit roten Punkten versehene Linie wird als Straßenfluchtlinie festgesetzt.

2. Die im Plane violett strichlierte Linie wird als Begrenzungslinie zwischen Sportgelände und Grünland festgelegt.

3. Für die von diesen Liniengruppen eingeschlossene Fläche wird die Flächenwidmung „Erholungsgebiet — Sportfläche“ festgesetzt.

(Pr.Z. 2447, P. 12.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2245, Zl.: M.Abt. 18—3231/50, mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Gebiet der sogenannten Bittersiedlung in der Kat.Gem. Laab im Walde im 25. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen fest-

gesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen aufgelassen.

2. Die im Plane blaugrün lasierten Flächen werden als Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, die rosa lasierte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Wasserreservoir) gewidmet; demgemäß wird die Widmung Grünland—Ländliches Gebiet ob diesen Flächen außer Kraft gesetzt.

3. Die Gasse A im Bereich der Grundstücke 137/1 und ;/2, die Gassen B, C und D und der Weg E sind von den Eigentümern der anliegenden Bauplätze im Sinne des § 53 der B.O. für Wien nach der Anordnung der Gemeinde herzustellen, zu erhalten, zu reinigen und zu beleuchten und ebenso sind die notwendigen Einbauten herzustellen und zu erhalten.

4. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und in diesem Zustand zu erhalten.

(Pr.Z. 2448, P. 13.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2101, Zl.: M.Abt. 18—2752/49, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet für den Westrand des Ottakringer Friedhofes in der Kat.Gem. Ottakring im 16. Bezirk werden auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane Nr. 2101 rot gezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt.

2. Die rot vollgezogenen Linien werden im Bauland als neue vordere Baufluchtlinien, im Friedhofsbereich als Begrenzung des Belagranges festgesetzt.

3. Die rot dick strichliert gezogenen Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien bestimmt.

4. Die rot vollgezogenen, gepunkteten Linien werden als neue Straßenfluchtlinien bestimmt.

5. Die rot strichliert gezogene, gepunktete Linie wird als neue Grenzfluchtlinie bestimmt.

6. Die rot dünn strichlierten Linien werden für die künftige Parzellenaufteilung in Aussicht genommen.

7. Die rot punktiert gezogenen Linien begrenzen den Schutzstreifen für die darunter liegenden Wasserleitungs-Hauptversorgungsrohre. Dieser 5,50 m breite Streifen hat dauernd von der Belegung mit Gräbern oder sonstiger Nutzung freigehalten zu werden. Die Anlage eines Weges, der den Wasserwerken jederzeit zugänglich zu sein hat, wird bedungen.

8. Alle schwarz gezogenen, gelb durchkreuzten Fluchtlinien werden als solche aufgelassen.

9. Für die im Plane rotbraun lasierten Flächen werden die Bebauungsbestimmungen nach Bauklasse I, offen oder gekuppelt, mit Beschränkung der bebaubaren Fläche einschließlich Nebengebäude auf 80 qm und der Höhe auf 7,50 m festgesetzt. Bei Geländeneigungen von mehr als 10 Prozent kann die volle bauklassenmäßige Höhe, gemessen im tiefsten anliegenden Terrainpunkt, ausgenützt werden. Auf besonders schmalen Parzellen alter Genehmigung ist fallweise die Gruppenbauweise zulässig.

10. Auf der gelb lasierten Fläche sind gekuppelte Objekte nach Bauklasse II zu errichten.

11. Für die Flächen der Punkte 9 und 10 wird die Widmung Bauland (Wohngebiet) festgesetzt. Gekuppelte oder Gruppenhäuser sind gleichzeitig zu errichten, wobei keine ungedeckten Feuermauern verbleiben dürfen.

12. Die im Plane olivgrün lasierte Fläche erhält die Widmung Grünland (Friedhöfe) und wird für die Erweiterung des Ottakringer Friedhofes bestimmt.

13. Die im Plane dunkelgrün lasierte Fläche, welche durch grüne Kreuze begrenzt ist, wird als Grünland (Parkschutzgebiet) zum Zwecke der Erhaltung der Ottakringer Volkssternwarte (ehem. Kuffner) bestimmt.

14. Die saftgrün lasierte Fläche wird als Grünland (öffentliches Erholungsgebiet) für die Parkanlage der Liebhartsruhe bestimmt.

15. Die hellgrün lasierten Flächen sind als Vorgärten beziehungsweise Grünstreifen dauernd in gärtnerisch ausgestaltetem Zustand zu erhalten.

16. Der verlängerte Franz Eichert-Weg und der Fußweg 1 werden als Aushließungsverkehrsflächen nach § 53 B.O. für Wien bestimmt.

17. Die blau geschriebenen und unterstrichenen Höhennoten sind für die künftige Höhenlage maßgeblich.

18. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach dem im Plane violett eingezeichneten Querprofilen zu erfolgen.

(Pr.Z. 2359, P. 14.) Die Baubewilligung, in der Parkanlage an der Gudrunstraße und Absberggasse im 10. Bezirk ein Kinderfreibad zu errichten, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt, wobei für die durch das Bauvorhaben in Anspruch genommenen Grundflächen die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, Pr.Z. 472, betreffend die Festsetzung von Parkschutzgebieten, aufgehoben werden.

# Johann Höbinger & Co.

Holzbauwerke, Zimmerei und Bautischlerei

Wien XXV, Atzgersdorf,  
Breitenfurter Straße 66

Telephon A 58-0-56, A 58-2-83

Stadtbüro: Wien VI, Capistrangasse 2

Telephon B 22-2-53, B 26-3-41

A 2732 b/52

(Pr.Z. 2360, P. 15.) Die Baubewilligung auf der gemeindeeigenen Liegenschaft 12. Bezirk, Moosbruggerstraße-Eibesbrunnnergasse-Wienerbergstraße, E.Z. 1102, Kat.Gem. Unter-Meidling, eine Wohnhausanlage mit 17 Stiegenhäusern, 243 Kleinwohnungen und 4 Geschäften zu errichten, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2367, P. 16.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage für 49 Kleinwohnungen auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 25, Inzersdorf, Mühlgasse, Gste. Nr. 274/3, 274/4, 274/5 und 274/6, sämtliche in E.Z. 1722, Gdb. Inzersdorf-Land, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2329, P. 17.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2187, Zl. M.Abt. 18—5961 aus 1949, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Ruckergasse, Hufelandgasse, Meidlinger Hauptstraße und Tivoligasse der Kat.Gem. Unter-Meidling im 12. Bezirk auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt, die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Die im Plane rot strichliert gezogenen Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien bestimmt und die schwarz strichliert gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als innere Baufluchtlinien aufgelassen.

3. Die im Plane rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien bestimmt.

4. Die im Plane rot strichliert gezogenen und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien bestimmt und die schwarz strichliert gezogenen und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien aufgelassen.

5. Die im Plane hellgrün lasierten Flächen werden als Vorgärten, Hintergärten, bzw. Gartenhöfe festgesetzt und sind dauernd in gärtnerisch ausgestaltetem Zustand zu erhalten. Die Errichtung voller Wände gemäß § 88 (3) ist unzulässig.

6. Auf den hellgrau lasierten Flächen ist ebenerdige Bebauung (straßenseitig Geschäftslokale, im Hofe Nebengebäude) zulässig.

7. Die saftgrün lasierte Fläche erhält die Widmung „Grünland — öffentliches Erholungsgebiet“ (Theresienpark).

8. Die durch violette Kreuze umrandete Fläche erhält die Widmung „Bauplatz für öffentliche Zwecke“ und wird für die Errichtung des neuen Theresienbades einschließlich Sonnenbad und Auto-Parkplatz gemäß der Beilage 5 bestimmt.

9. Die durch violette Dreiecke umrandete Fläche erhält die Widmung „Bauplatz für öffentliche Zwecke“ und wird für die Errichtung einer Kindergartenanlage bestimmt.

10. In tellweiser Abänderung des Punktes 7 der M.Abt. 18—2060 aus 1946 zu Plan Nr. 1840 werden die im Plane Nr. 2187 dargestellten Bauklassenzonen (rosa lasiert III, zinnober lasiert IV, karmin lasiert V) neu festgesetzt. Der Übergang von einer Bauklasse zur anderen hat entlang der rot punktierten Linien ohne sichtbar bleibende Feuermauern und mit abgewalnten Dächern zu erfolgen.

11. Bei Bebauung der Grundstücke 56/8 und /11 und 58/3 und /4 ist der davorliegende Straßengrund der Theresienbadgasse nach Maßgabe der im Plane Nr. 2187 eingezeichneten Fluchtlinien in den Baugrund einzubeziehen. Das Recht der öffentlichen Durchfahrt zu jeder Zeit ist grundbücherlich sicherzustellen. Ferner ist die Duldung von Einbauten in dem überbauten Straßengrund, wie Gas, Kanal, Wasser usw., sowie deren jederzeitige Zugangsmöglichkeit als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien im Grundbuch einzuverleiben.

12. Die auf dem Detailplan (Blg. 7) violett eingetragenen Ausführungslinien und Querprofile sind der künftigen Straßengestaltung zugrunde zu legen.



13. Für den Straßenzug c—e (verlängerte Theresienbadgasse) wird die Benennung „Theresienbadgasse“ beantragt.

14. Für die Verbindung von der Fuchselhofgasse zur Tivoligasse (verlängerte Fuchselhofgasse) wird die Benennung „Fuchselhofgasse“ beantragt.

15. Die blau geschräbten und unterstrichenen Höhennoten werden als künftige Höhenlagen festgesetzt.

(Pr.Z. 2311, P. 18.) Folgende auf Grund des § 99 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf des in den städtischen Forstverwaltungen anfallenden Rotbuchenfaserholzes an die Lenzinger Zellulose- und Papierfabriks-A.G. zu einem Preis von 150 S je Raummeter loco der Forstverwaltung nächstgelegenen Verladestation wird genehmigt.

(Pr.Z. 2357, P. 19.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 3, Uchatiusgasse O.Nr. 10, Gst. Nr. 314/3, E.Z. 3709, und Gst. Nr. 317/1, E.Z. 3726, der Kat.Gem. Landstraße, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt und der Einspruch des Verwalters des Nachbarhauses, 3, Uchatiusgasse O.Nr. 8, E.Z. 3666, Gdb. Landstraße, als gesetzlich nicht begründet abgewiesen.

(Pr.Z. 2358, P. 20.) Die Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung zerstörten städtischen Wohnhauses, 4, Favoritenstraße O.Nr. 45, Gst. Nr. 291/1, E.Z. 134, des Gdb. Wieden, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2361, P. 21.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 12, Hofingergasse - Elsniggasse, Gst. Nr. 218/28 in E.Z. 868, Gdb. Altmannsdorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2363, P. 22.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Schwesternhauses auf dem Gelände des Wilhelminenspitales, 16, Montleartstraße 37/39, Gst. Nr. 7/1 in E.Z. 362, Gdb. Ottakring, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2365, P. 23.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines städtischen Kindergartens auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 21, Bezirk, Gst. Nr. 410 in E.Z. 21, Gst. Nr. 409 in E.Z. 124, Gst. Nr. 408 in E.Z. 212, Gste. Nr. 401, 402 und 403 in E.Z. 649, sämtliche Kat.Gem. Jedlesee, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2366, P. 24.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines städtischen Kleinwohnhauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 23, Enzersdorfer Straße und Am Wasserturm, E.Z. 289, 239 und 481, Kat.Gem. Fischamend-Markt, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2352, P. 25.) Der Verkauf des im Waldort Hutberg des Revieres Bleibüchse der Treuhandverwaltung der ehemaligen Heeresgüter Hinterleiten und Bleibüchse im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen Kahlschlages von rund 500 Festmeter am Stock zu den zur Zeit der

Übergabe geltenden Marktpreisen, abzüglich der Werbungskosten von 110 S je Festmeter, und zu einem Stockpreis von 20 S je Festmeter für das Brennholz wird genehmigt. (§ 22 G.V.)

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2353, P. 26.) Die kostenlose Überlassung von 10 cbm Lärchensägebloche (à 300 S) ab Lager Weichselboden an den katholischen Pfarrkirchenrat Weichselboden wird genehmigt.

(Pr.Z. 2362, P. 27.) Die Baubewilligung für den II. Bauteil der städtischen Wohnhausanlage, 13, Dr. Schober-Straße - Lainzer Tiergarten, Gst. Nr. 495/1, L.E.Z. 173, Kat.Gem. Auhof, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2364, P. 28.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines städt. Wohnhauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 17, Hernalser Hauptstraße O.Nr. 98, E.Z. 1551, des Gdb. Hernalis, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2355, P. 29.) Die Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung zerstörten städtischen Wohnhauses, 2, Untere Augartenstraße 9, Gst.Nr. 500 und 501, E.Z. 68 des Gdb. Leopoldstadt, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2354, P. 30.) Der Verkauf des im Revier Stixenstein der gleichnamigen Forstverwaltung lagernden rund 285 Festmeter Sägerundholzes zu den im Berichte Sägerundholzes zu den im Berichte vorgeschlagenen Preisen ab Abfuhrstraße an die Baugesellschaft Paitl & Meissner wird genehmigt. (§ 22 G.V.)

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2444, P. 31.) Folgende auf Grund des § 93 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien und Baumeister Ing. Gustav Gröger, Wien 13, Lainzer Straße 134, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 256 des Gdb. der Kat.Gem. Lainz, bestehend aus den Gstn. 4/4, im Ausmaße von 216 qm, Wiese, 5/3, im Ausmaße von 180 qm, Wiese, 422/5, im Ausmaße von 288 qm, Bach 422/7, im Ausmaße von 37 qm, Bauarea, und 422/8, im Ausmaße von 1078 qm, Garten, sohin Grundstücke im Gesamtausmaße von 1799 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 13. April 1951, Zl.: M.Abt. 57 Tr—1112/51, genannten Bedingungen.

Außerdem wird die Herstellung eines Abteilungsplanes für die genannte Liegenschaft, dessen Kosten 1800 S betragen, genehmigt.

(Pr.Z. 1239, P. 32.) Folgende auf Grund des § 99 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Kaufabschluß zwischen der Stadt Wien und den Liegenschaftseigentümern Josef und Therese Gey, Wien 11, Dorfstraße 102, betreffend die Liegenschaft E.Z. 60, Kat.Gem. Simmering, 11, Dorfstraße 18, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 11. Mai 1951, Zl. M.Abt. 57—Tr 875/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2438, P. 33.) Der zwischen der Stadt Wien und Johann Laimer, 20, Bäuerlegasse 3, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Darnach kauft die Stadt Wien vom genannten Eigentümer die im Gdb. der Kat.Gem. Leopoldau eingetragene Liegenschaft E.Z. 2082, bestehend aus dem Gst. 1936, Acker, im Ausmaße von 9148 qm, und die Liegenschaft E.Z. 2091, bestehend aus dem Gst. 1935, Acker, im Ausmaße von 9146 qm, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 2. August 1951, Zl.: M.Abt. 57—Tr 1902/51, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 2439, P. 34.) Der zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft „Wien-Süd“, reg. Gen. m. b. H., Wien 25, Perchtoldsdorf, Kolonieplatz 14, abzu-

schließende Kaufvertrag wird genehmigt. Darnach kauft die Stadt Wien von der genannten Genossenschaft die Liegenschaften E.Z. 2513 bis 2523 des Gdb. der Kat.Gem. Perchtoldsdorf, bestehend aus verschiedenen Grundstücken im Gesamtausmaße von 6219 qm, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 6. September 1951, Zl. M.Abt. 57—Tr 2628/51, angegebenen Bedingungen.

(Pr.Z. 2440, P. 35.) 1. Der zwischen der Stadt Wien und Theresia Ott, Wien 21, Stammersdorfer Straße 113, beabsichtigte Tauschvertrag wird genehmigt.

Darnach überträgt Theresia Ott die im Abteilungsplane des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Franz Eckert vom 3. April 1951, G.Z. 1903, ausgewiesenen prov. Gste. 656/2, 656/3, 656/7, 656/8, 656/4, 656/5 und 656/6 der Kat.Gem. Stammersdorf im Gesamtausmaße von 1945 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 26. September 1951, Zl.: M.Abt. 57—Tr 1852/51, angeführten Bedingungen an die Stadt Wien, während diese das im gleichen Plane ausgewiesene Restgrundstück (642/1) dieser Kat.Gem. im Ausmaße von 2280 qm zu den angeführten Bedingungen an Theresia Ott überträgt.

2. Zum Zwecke der Baureifmachung der im genannten Plane ausgewiesenen Bauplätze 1 und 2 wird die Übertragung der prov. Gste. 642/5, 642/6 und 656/7 im Ausmaße von 3, 6 und 6 qm in das öffentliche Gut der Kat.Gem. Stammersdorf genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2441, P. 36.) Der zwischen der Stadt Wien und der Compagnie Générale Immobilière A.G. in Vegrier, Kanton Genf, Schweiz, vertreten durch Dr. Ernst Pieta, R.A. in Wien 1, Liebiggasse 4, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von der genannten Aktiengesellschaft die Liegenschaft E.Z. 4354 des Gdb. der Kat.Gem. Leopoldstadt, bestehend aus dem Grundstück 507/4, Ba. im Ausmaße von 828 qm, und die Liegenschaft E.Z. 4353 des Gdb. der Kat.Gem. Leopoldstadt, bestehend aus dem Gst. 507/3, Ba. im Ausmaße von 519 qm, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 15. September 1951, Zl.: M.Abt. 57—Tr 191/51, genannten Bedingungen.

(Pr.Z. 1617, P. 37.) Folgende auf Grund des § 99 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin einerseits und Julius und Gertrude Schedina, 3, Vordere Zollamtsstraße 11, Theodora Schwarz, Ischl, Kaltenbachstraße, Oberösterreich, und Olga Bessem-Schwarz, derzeit in Niederländisch-Indien, alle vertreten durch Dr. Walter Wozak, R.A. in Wien 1, Herrngasse 21, als Verkäufer andererseits abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 769, Gdb. der Kat.Gem. Leopoldstadt, Gst. 681/1, Baufl. im Ausmaße von 843,06 qm zur Gänze, und zwar von Julius und Gertrude Schedina und von Olga Bessem-Schwarz je 637/2592 Anteile und von Theodora Schwarz 227/864 Anteile zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 2. Juli 1951, Zl.: M.Abt. 57—Tr 177/51, genannten Bedingungen.

(Pr.Z. 1244, P. 38.) Folgende auf Grund des § 99 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Rudolf Krickl, Direktor, Wien 1, Getreidemarkt 14, und Miteigentümer als Verkäufer abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaft E.Z. 764, Kat. Gem. Hietzing, und die Gste. Nr. 605/12 und 605/13, beide in E.Z. 394, Kat.Gem. Hietzing, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 21. Mai 1951, Zl. M.Abt. 57—Tr 1106/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2442, P. 39.) Folgende auf Grund des § 99 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und den Eigentümern der Liegenschaft E.Z. 795 des Gdb. der Kat.Gem. Leopoldstadt, Gst. Nr. 708/1, Ba. im Ausmaß von 1745,14 qm, und Gst. Nr. 709/1, Ga. im Ausmaß von 840,86 qm, als Verkäufer abzu-

schließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von der genannten Liegenschaft  $\frac{1}{2}$  Anteil von Stefanle Glas,  $\frac{1}{12}$  Anteil von Michaela Gazdik,  $\frac{1}{12}$  Anteil von Peter Pap, alle vertreten durch Dr. Rudolf Stornitsch, R.A. in Wien 1, Mülkerbastei 10, weiters je  $\frac{1}{6}$  Anteil von Dr. Franz Hauser, Susanne Tänzer und Hilde Urpani, alle vertreten durch Dr. Ernst Löw, R.A. in Wien 1, Grillparzerstraße 11, und schließlich  $\frac{1}{6}$  Anteil von Margarete Glas, vertreten durch Dr. Alfons Bodart, R.A. in Wien 1, Graben 26, somit die ganze Liegenschaft E.Z. 795/Leopoldstadt zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 12. Juli 1951, Zl.: M.Abt. 57—Tr 137/51, genannten und im Berichte der M.Abt. 57 vom 19. September 1951, Zl.: M.Abt. 57—Tr 137/51, abgeänderten Bedingungen.

(Pr. Z. 2443, P. 40.) Der zwischen der Stadt Wien und der Liegenschaftseigentümerin Hermine Schaffler-Glöbl, Geschäftsfrau, Wien 13, Köchelgasse 15, abzuschließende Vertrag über den Tausch des stadt-eigenen Gst. Nr. 840/1 in E.Z. 628, Kat.Gem. Ober-St.-Veit, gegen das Gst. Nr. 300/2 in E.Z. 755, Kat.Gem. Breitensee, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 13. September 1951, Zl.: M.Abt. 57—Tr 1064/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr. Z. 2485, P. 41.) Zu dem im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke—Gaswerke für das Wirtschaftsjahr 1951 unter Post 124, Anschaffung von Gaszählern und Gaszählerverbindungen, genehmigten Sachkredit von 14.500.000 S wird ein Nachtragskredit von 3.000.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter vorgenannter Post sichergestellte Gelderfordernis von 14.500.000 S auf 17.500.000 S erhöht. Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr. Z. 2484, P. 42.) Die Wiener Stadtwerke—Gaswerke werden ermächtigt, eine Teilfläche im Höchstausmaße von 2200 qm des in ihrem Sondervermögen befindlichen Grundstückes Nr. 618/10 in E.Z. 749, Kat.Gem. Inzersdorf-Stadt, örtlich gelegen in Wien 10, Wienerbergstraße 27a und 27b, um den Preis von 33 S je Quadratmeter an die Wienerberger Verzinkelei Ges. m. b. H. in Wien zu verkaufen, wobei die Bestimmungen des vorgelegten Vertrages einzuhalten sind. (§ 22 GV.)

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr. Z. 2568, P. 43.) Die Anlage II des mit GRB. vom 21. September 1951, Pr. Z. 2011, genehmigten Lohnanhanges des Kollektivvertrages für die ständigen Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien wird mit Wirksamkeit vom 16. Juli 1951 durch die folgende Anlage II ersetzt: Anlage II des Kollektivvertrages der Landarbeiter im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien.

Bewertung des Grunddeputates ab 16. Juli 1951:

|  |         |
|--|---------|
| Dienstwohnung pro Jahr .....               | 120.— S |
| Ein Raummeter Holz (hart oder weich) ..... | 76.50 S |
| Eine Kilowattstunde (elektr. Strom) .....  | —64 S   |
| Ein Bürtel Holz .....                      | 2.50 S  |
| Ein Liter Petroleum .....                  | —90 S   |

Ab 16. Juli 1951 wird der Bemessung der Überstundensätze für ständige Arbeiter einheitlich ein Durchschnittsdeputatwert von 72 S monatlich zugrunde gelegt.

(Pr. Z. 2518, P. 45.) 1. Die von der Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe als treuhändige Betriebsführerin der Lungenheilstätte Strengberg beantragte Erhöhung der Verpflegungsgebühr für die auf Kosten der Stadt Wien untergebrachten Patienten wird für die Zeit vom 1. Jänner bis 15. Juli 1951 auf 28.80 S pro Kopf und Tag genehmigt. 2. Der weiters von der Betriebskrankenkasse auf Grund des

5. Lohn- und Preisabkommens eingebrachte Erhöhungsantrag auf 36 S pro Kopf und Tag wird ab 16. Juli 1951 gleichfalls genehmigt. 3. Der 2. Änderung des Übereinkommens zwischen der Stadt Wien einerseits und der Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe andererseits wird laut vorliegendem Entwurf die Genehmigung erteilt. 4. Die sich aus der Erhöhung des Verpflegungskostensatzes ergebenden Mehrkosten sind auf der A.R. 431/30, Verpflegungs- und Transportkosten für Unterbringung in fremden Anstalten, bedeckt.

(Pr. Z. 2522, P. 46.) 1. Die M.Abt. 11 wird ermächtigt, mit dem Caritasverband der Erzdiözese Wien einen Vertrag entsprechend dem vorgelegten Entwurf über die Unterbringung von städtischen Pflegekindern in den dem Caritasverband gehörigen beziehungsweise von ihm vertretenen Heimen abzuschließen. 2. Die Ausgaben für die Verpflegungskosten dieser Kinder finden in der A.R. 404/30 ihre Deckung.

(Pr. Z. 2523, P. 47.) 1. Die von der Gesellschaft vom Roten Kreuz für die Heilstätte Grimmenstein beantragte Erhöhung der Verpflegungsgebühr für die auf Kosten der Stadt Wien untergebrachten Patienten wird ab 16. Juli 1951 in folgendem Ausmaß pro Kopf und Tag genehmigt:

|   |      |
|---|------|
| Für Knochentuberkulose Patienten bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ..... | 28 S |
| vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr .....                   | 33 S |
| vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr .....                  | 37 S |
| ab dem vollendeten 18. Lebensjahr ..  | 41 S |
| Für Lungentuberkulose Patienten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ..         | 30 S |
| ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ..  | 35 S |

2. Der vierten Änderung des Übereinkommens zwischen der Stadt Wien einerseits und der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz andererseits wird laut vorliegendem Entwurf die Genehmigung erteilt.

3. Die sich aus der Erhöhung der Verpflegungskostensätze ergebenden Mehrkosten sind auf A.R. 431/30, Verpflegungs- und Transportkosten für Unterbringung in fremden Anstalten, derzeit bedeckt.

(Pr. Z. 2520, P. 48.) 1. Für Pflegebeiträge an Kinder in fremder Familienpflege wird in Anpassung an die Richtsätze der laufenden Fürsorgeunterstützungen ab 16. Juli 1951 ein Betrag von 180 S einschließlich Kinderbeihilfe festgesetzt. Dieser Betrag vermindert sich um die Kinderbeihilfe, wenn diese von anderer Seite gezahlt wird.

2. Die Mehrausgabe für den Rest des Jahres 1951 (zirka 6000 S) wird auf die A.R. 401, Jugendamt, Post 30, verwiesen.

(Pr. Z. 2517, P. 49.) Die Erhöhung des Verpflegungskostensatzes in den Rekonvaleszentenheimen der Flüchtlinge Meidling und Neuwaldegg auf 18 S täglich wird mit Wirkung vom 1. August 1951 genehmigt.

(Pr. Z. 2519, P. 50.) 1. Der Magistrat (M.Abt. 11) wird ermächtigt, den im Entwurf vorliegenden Entwurf über die Unterbringung von Kindern im Kinderheim Hergottswinkel abzuschließen. 2. Die Ausgaben für Verpflegungskosten für die unterzubringenden Kinder sind in der A.R. 404/30 zu bedecken.

(Pr. Z. 2524, P. 51.) In Ergänzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl.: M.Abt. 18—1166/51, für das im Plane Nr. 2387 mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet zur Erweiterung des Urnenhaines sowie zur Errichtung eines Wagenaufstellplatzes an der Simmeringer Hauptstraße vor dem Krematorium (in der



A 2404

Kat.Gem. Kaiser-Ebersdorf) im 11. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demzufolge treten die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft.
2. Die rot gezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien, die rot strichliert gezogenen Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien festgelegt; demzufolge werden alle gelb durchkreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.
3. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.
4. Die grün lasierte Fläche wird für die Erweiterung des Urnenhaines festgesetzt.
5. Die gelb lasierte Fläche wird als Parkplatz bestimmt.
6. Die hellgrün lasierten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gepflegtem Zustand zu erhalten.

(Pr. Z. 2525, P. 52.) In Abänderung des Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2364, Zl. M.Abt. 18—4181/50, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen Breitenfurter Straße, Schneiderhangasse, Stegmayergasse und Hoffingergasse (in der Kat.Gem. Altmannsdorf) im 12. Bezirk werden auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane Nr. 2364 rot vollgezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt.
2. Die im Plane rot strichliert gezogenen Linien werden als innere bzw. seitliche Baufluchtlinien festgesetzt.
3. Die lila lasierten, zwischen rot punktierten Linien gelegenen Streifen werden als Durchgangswege festgelegt. Das Recht des freien Durchganges während der Tageszeit ist grundbücherlich sicherzustellen.
4. Alle schwarz gezeichneten, gelb durchkreuzten Fluchtlinien werden als solche aufgelassen.
5. Für die im Plane rotbraun lasierten Flächen gilt Wohngebiet, Bauklasse I, offen, gekuppelt oder Zeilenbauweise, gemäß den jeweiligen Fluchtlinien.
6. Für die im Plane gelb lasierte Fläche gilt Wohngebiet, Bauklasse II, offen. Eine Kuppelung ist fallweise zulässig, wenn die zu kuppelnden Objekte gleichzeitig errichtet werden.
7. Für die Randbebauung gilt für die orange lasierten Flächen Wohngebiet, Bauklasse II, geschlossen und für die rosa lasierten Flächen Wohngebiet, Bauklasse III, geschlossen.
8. Die gelbgrün lasierten Flächen sind als Vorgärten dauernd in gärtnerisch ausgestaltetem Zustand zu erhalten.
9. Die mitisgrün lasierten Flächen werden zur Anlage von Hausgärten bestimmt. Eine andere Nutzung—ausgenommen die laut § 84 (6) B.O. für Wien, erster Satz—ist unzulässig.
10. Der Übergang von einer Bauklasse zur anderen hat an den im Plane gekennzeichneten Stellen ohne die Bildung sichtbarer Feuermauern und mit abgewalmten Dächern zu erfolgen.
11. Die im Plane blau geschriebenen, unterstrichenen Höhennoten werden als künftige Straßenhöhen festgesetzt.
12. Für die Ausbildung der Verkehrsflächen sind die im Detailplan (Btg. 5) violett eingetragenen Linien und Querprofile maßgeblich.

(Pr.Z. 2526, P. 53.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2254, Zl. M.Abt. 18—4062/50, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Gregor Mendel-Platz, Einslegasse, Nietzscheplatz, Sandleitengasse, Roterstraße und Lewinskygasse (in der Kat.Gem. Ottakring) im 16. Bezirk werden auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vorgezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt; demgemäß werden die schwarz gezeichneten, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Die im Plane rot strichliert gezeichneten Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt. Die dadurch gebildeten Seitenabstände sind, soweit sie nicht unter Punkt 3 fallen, dauernd völlig unbebaut zu belassen.

3. Die im Plane hellgrün lasierten Flächen sind als Vorgärten, Gartenhöfe oder Seitenabstände dauernd im gärtnerisch ausgestatteten Zustand zu erhalten.

4. Die im Plane orange lasierten Flächen erhalten die Widmung Bauland, gemischtes Baugebiet, Bauklasse II geschlossen, mit den besonderen Bestimmungen des Aufbauplanes (Blg. 6 und 7) im Sinne des § 5 (3) c der B.O. für Wien.

5. Die im Plane gelb lasierte Fläche ist in Gruppenbauweise nach Bauklasse II zu bebauen.

6. Für den Block I wird die Bauklasse III, geschlossen, Wohngebiet, festgelegt.

7. Die übrigen Baubestimmungen bleiben unverändert.

8. Die im Detailplan (Blg. 4) violett eingetragenen Linien und Querprofile sind der künftigen Straßenausgestaltung zu Grunde zu legen.

9. Die im Plane blau geschriebenen und unterstrichenen Höhenkosten haben als künftige Höhen zu gelten.

10. Die Punkte 1—9 treten außer Kraft, wenn ein mit den Vereinigten Wiener Metallwerken neu abzuschließender Transaktionsvertrag nicht bis 31. Dezember 1951 zustandekommt.

(Pr.Z. 2527, P. 54.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. 4743/50, Plan Nr. 2366, mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Jedleseer Straße, der Bellgasse, der Schulgasse, der Josef Ruston-Gasse, dem Inundationsdamm, der Gasse 30 und der Christian Bucher-Gasse (in der Kat.Gem. Floridsdorf, Groß-Jedlersdorf II. Teil und Jedleseer) im 21. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan orange lasierte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke ausgezeichnet und für die Verbauung mit einer Schule und einem Kindergarten bestimmt.

2. Für die im Plane rosa angelegten Flächen wird die Bauklasse I, für die karmin angelegten Flächen die Bauklasse II und für die rötlich violett-hell angelegten Flächen wird die Bauklasse III festgesetzt. Die Verbauung hat nach der Reihen- oder Blockbauweise zu erfolgen. Im Detail sind Bauklassen und Bauweisen aus dem Aufbauplan (Blg. 3) zu ersehen.

3. Für den Baublock zwischen der Schulgasse, der Josef Ruston-Gasse, der Augulgasse und der Bellgasse wird Wohngebiet der Bauklasse II in geschlossener Bauweise mit einer höchstzulässigen Gebäudehöhe von max. 10,50 m, für den Baublock zwischen der Josef Ruston-Gasse, der Hubertusstraße, der Bellgasse und der Augulgasse Wohngebiet der Bauklasse I in offener, gekuppelter oder Gruppenbauweise mit der Beschränkung einer bebaubaren Fläche von max. 100 qm und einer höchstzulässigen Gebäudehöhe von max. 7,50 m festgesetzt.

Die Festsetzung der Flächenwidmung und Bebauung des Baublocks zwischen der Jedleseer Straße, der Bellgasse, der verlängerten Schulgasse und der Frauenhofergasse erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

4. Die Flächen zwischen dem kleinen Überschwemmungsdamm und der Hubertusstraße von der Bellgasse bis zur Gasse 30 werden als Grünland, Kleingartengebiet, Dauerkleingartenanlage Nr. 23, bestimmt.

5. Alle von den in den Absätzen 1—4 festgesetzten Widmungs-, Bauklasse- und Bauweisenbestimmungen abweichenden früheren Genehmigungen, die im Antragsplane schwarz eingeschrieben und gelb durchkreuzt sind, verlieren ihre Gültigkeit.

6. Die roten und rot hinter-schrafften Linien werden als Baulinien, die rot vorgezogenen Linien als vordere, die rot strichlierten Linien als seitliche und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien und die rot strichlierten und mit roten Punkten versehenen Linien als Grenzfluchtlinien festgelegt; demgemäß werden die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

7. Die blauen und blau unterstrichenen Höhenzahlen gelten als künftige Höhenlagen der Verkehrsflächen; damit verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Zahlen ihre Gültigkeit.

8. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach den in der Planbeilage 5 eingezeichneten Querprofilen zu erfolgen.

(Pr.Z. 2528, P. 55.) In Abänderung und teilweiser Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2383, M.Abt. 18, Zl. 2820/51, mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Mitterhofergasse, Jedlersdorfer Straße, verl. Jochberggasse, Brünner Straße, Trasse der Verbindungsbahn Groß-Jedlersdorf—Leopoldau, Gasse 11 und der Ödenburger Straße (in der Kat.Gem. Groß-Jedlersdorf I. und II. Teil) im 21. Bezirk werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die im Antragsplan gelb lasierten und mit den Blocknummern 1, 2, 14, 15, 16, 17, 18 versehenen Baublöcke und die gelb angelegten Teile der Baublöcke 19 und 20 wird „Bauland der Bauklasse II“, für die grün angelegten Baublöcke 3—13 sowie die grün lasierten Teile der Blöcke 19 und 20 „Bauland der Bauklasse I“, für die rosa lasierte Fläche zwischen der Straße 1, der Gasse 8, der Gasse 10 und der Gasse 9 „Bauplatz für öffentliche Zwecke“ und für die blau lasierte Fläche zwischen der Jedlersdorfer Straße, der verl. Shuttleworthstraße und der Gasse 11 „Industriegebiet“ bestimmt, während die grün lasierte Fläche zwischen der Straße 1, der verlängerten Shuttleworthstraße, der Jedlersdorfer Straße und der Gasse 6 als „Grünland (Sportgelände)“ und die braun lasierten Flächen westlich der Ödenburger Straße als „Grünland-Ländliches Gebiet“ gewidmet wird.

2. Die grün angelegten Baublöcke 3 bis 13 sowie die Mittelstrecken der Baublöcke 1 und 2 werden in offener oder gekuppelter Bauweise festgesetzt, wobei für die Baublöcke 11, 12 und 13 eine Beschränkung der bebaubaren Fläche auf maximal 100 qm und die maximale Gebäudehöhe von 7 m gilt. Die grünen und schwarz schraffierten Teile der Baublöcke 19 und 20 werden nach der geschlossenen (ortsüblichen) Bauweise verbaut, wobei dieser Bestimmung Genüge getan ist, wenn die einzelnen freistehenden Objekte an der Baulinie durch Mauern verbunden sind.

3. Für die Kopfbaustellen der Baublöcke 1 und 2 sowie Teile der Baublöcke 19 und 20, soweit sie die Flächen der Bauklasse II betreffen, weiter die Baublöcke 17 und 18 und die Baublöckteile der Blöcke 14, 15 und 16, die unmittelbar an der Brünner Straße gelegen sind, wird die geschlossene Bauweise festgesetzt.

4. Für die Baublöcke 14, 15 und 16, soweit sie geschlossen verbaut sind, weiter für die Blöcke 17 und 18 und die Teile der Baublöcke 19 und 20 in Bauklasse I, geschlossen (ortsüblich) wird „gemischtes Baugebiet“ für alle übrigen Baulandflächen, ausgenommen das Industriegebiet, wird „Wohngebiet“ bestimmt.

5. Alle von den in den Antragspunkten 1—4 angeführten Festsetzungen abweichenden Bestimmungen bezüglich der Widmung, der Bauklasse und der Bauweise, die im Antragsplan schwarz eingetragen und gelb durchstrichen sind, verlieren ihre Gültigkeit.

6. Die im Plane rot gezeichneten und rot hinter-schrafften Linien werden als Baulinien, die rot vorgezogenen Linien als vordere und die rot strichlierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien und die roten, mit roten Punkten versehenen Linien werden als Straßenfluchtlinien neu bestimmt; demgemäß treten alle schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

7. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen ist aus den in Beilage 3 dargestellten Querprofilen zu ersehen.

(Pr.Z. 2529, P. 56.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2389, Zl. M.Abt. 18—3788/50, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Jagdschloßgasse, Lanzer Straße und Lanzer Kirche (in der Kat.Gem. Lainz) im 13. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vorgezogenen und hinter-schrafften Linien werden als Baulinien, die rot vorgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezeichneten und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Für die Bebauung der im Plane grün angelegten Fläche gelten die Bestimmungen der Bauklasse I, geschlossen.

3. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 2530, P. 57.) In Abänderung bzw. Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

werden zur Zl. M.Abt. 18—2771/50 für das im Plane des Stadtbauamtes Plan Nr. 2206, mit den Buchstaben a—x (a) und a'—f' (a') umschriebene Plangebiet für Ober- und Unter-Laa im 23. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezeichneten und hinter-schrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezeichneten als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; demzufolge werden die schwarz gezeichneten, hinter-schrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Der zwischen den Baulinien und den vorderen Baufluchtlinien entstehende Vorgarten ist gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gepflegtem Zustand zu erhalten.

3. Die rot gezeichneten und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

4. Die rot strichlierten und kräftig gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgesetzt.

5. Die rot gezeichneten Linien werden als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.

6. Die rot strichliert gezeichneten Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt.

7. Für die grün lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise mit Beschränkung der bebaubaren Fläche auf 100 qm und der Gebäudehöhe auf 7,50 m festgesetzt. Diese Baustellen sind vorzugsweise für Wohn- (Siedlungs-) Zwecke bestimmt.

8. Für die grün lasierten und grau strichliert schraffierten Flächen wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, gemischtes Baugebiet mit Beschränkung der Gebäudehöhe auf 7,50 m festgesetzt.

9. Für die grün lasierten und grau schraffierten Flächen wird die Bauklasse I, geschlossene (ortsübliche) Bauweise — gemischtes Baugebiet — festgelegt.

10. Die kräftig rot lasierten Flächen werden als Bauplatze für öffentliche Zwecke, die rosa lasierten Flächen als Bauplatze für besondere Zwecke (Kirchenbauplatze) festgelegt.

11. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenkosten gelten als definitive Höhen; demgemäß werden die schwarz geschriebenen und gelb gestrichelten Höhenkosten außer Kraft gesetzt.

12. Die Ausgestaltung der Straßen hat nach den in der Beilage 4 dargestellten Querprofilen zu erfolgen.

4. Der Gemeinderat beschließt mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen durch Erheben der Hände vorzunehmen.

5. (Pr.Z. 2507, P. 1.) Zu Schriftführern des Gemeinderates werden auf die Dauer eines Jahres die GRe. Dinstl, Maria Jacobi, Mistinger und Svetelsky sowie die GRe. Kutschera und Vlach gewählt.

6. (Pr.Z. 2508, P. 2.) Zu Mitgliedern des Kuratoriums des Wiener Jugendhilfswerkes werden auf die Dauer eines Jahres die GRe. Paula Kratky, Mistinger, Frieda Nödl, Pfoch und Dr. Stemmer sowie die GRe. Franz Doppler, Eleonore Hiltl, Hermine Holub und Kowatsch gewählt.

Berichterstatte: VbGm. Honay.

7. (Pr.Z. 2521, P. 44.) In Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 17. November 1950, Pr.Z. 2808, werden die Zuschüsse für die Inhaber von Wohnungen in Wohnhäusern gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlervereinigungen und für minderbemittelte Siedler zur teilweisen Entlastung des Mehraufwandes an Grundsteuer ab 1. Juli 1951 wie folgt festgesetzt:

75 Prozent bei einem monatlichen Einkommen bis 500 S; 50 Prozent bei einem monat-

BEWACHUNGSDIENST HELWIG & CO.  
WACHWACHT  
WIENS GRÖßTER WACHBETRIEB  
836336 - 836339  
VRSIEBENSTERN 16.

lichen Einkommen von 501 S bis 800 S; 25 Prozent bei einem monatlichen Einkommen von 801 S bis 1000 S.

Der Zuschlag für Haushaltsangehörige von je 100 S bleibt unverändert.

(Redner: GR. Hausner.)

Folgender Antrag des GR. Hausner wird abgelehnt:

Im Antrag, betreffend Mietzinszuschüsse für minderbemittelte Siedler und Inhaber von Notunterkünften zur teilweisen Entlastung des Mehraufwandes an Grundsteuer, hat es in Beilage Nr. 319 nach den Worten „ab 1. Juli 1951 wie folgt festgesetzt:“ zu lauten: „100 Prozent bei einem monatlichen Einkommen bis 500 S; 50 Prozent bei einem monatlichen Einkommen von 501 S bis 1500 S. Der Zuschlag für Haushaltsangehörige von je 100 S bleibt unverändert.“

Berichterstatter: GR. Tschak.

8. (Pr.Z. 1046, P. 58.) Folgende auf Grund des § 99 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und den Liegenschaftseigentümern Arthur Kohn, Wien 13, Larohegasse 33, und Helene Sternschein, 7 Torrington Ave White Graigs, Glasgow, Scotland (Großbritannien), als Verkäufer abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien die Gste. 1019/23, 631 qm, 1020/6, 615 qm, und 1023/12, 620 qm, alle in E.Z. 905, Gdb. Ober-St. Veit, somit eine Grundfläche im Gesamtausmaße von 1866 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 17. April 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 1083/51, genannten Bedingungen.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

9. (Pr.Z. G 89 A/51.) Dem Antrag der GR. Eleonore Hiltl, Kowatsch und Vavrovsky, betreffend Änderung der Bestimmungen über die Verleihung von Stipendien der Gemeinde Wien, wird nach Begründung durch GR. Eleonore Hiltl die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Bürgermeister teilt mit, daß der Antrag dem Gemeinderatsausschuß IV zur weiteren Behandlung zugewiesen wird.

10. (Pr.Z. G 90 A/51.) Dem Antrag der GR. Lauscher und Genossen, betreffend die Errichtung von militärischen Flugplätzen in Wien durch die englische Besatzungsmacht, wird nach Begründung durch GR. Lauscher die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem Magistrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

11. (Pr.Z. G 91 F/51.) Der Anfrage der GR. Hausner und Genossen, betreffend Mietzinserhöhungen in den Gemeindebauten, wird nach Begründung durch GR. Hausner die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Die Anfrage wird dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII zur schriftlichen Beantwortung zugewiesen.

12. (Pr.Z. G 92 F/51.) Der Anfrage der GR. Dr. Soswinski und Genossen an den Herrn Bürgermeister, betreffend die Versorgung der Wiener Bevölkerung mit den wichtigsten Lebensmitteln, wird nach Begründung durch GR. Dr. Soswinski die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Bürgermeister teilt mit, daß diese Anfrage schriftlich beantwortet werden wird.

13. (Pr.Z. G 93 F/51.) Der Anfrage der GR. Lauscher und Genossen, betreffend die Errichtung von militärischen Flugplätzen in Wien durch die englische Besatzungsmacht, wird nach Begründung durch GR. Lauscher die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Bürgermeister teilt mit, daß diese Anfrage schriftlich beantwortet werden wird.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 12 Uhr 11 Minuten.)

**Anträge, Anfragen und Antworten.**

(Pr.Z. G 88 A/51.) Antrag der GR. Martha Burian und Genossen, betreffend einen Ersatz der eisernen Straßenverkehrssperren durch Buschwerk und Grünflächen.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Polizeibehörde dem Ersatz der bisher durch Eisenstangen und Ketten gebildeten Straßenverkehrsabsperren durch Buschwerk und sonstige Grünflächen ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden und, wo immer dies möglich ist, diesen Ersatz ehestens durchzuführen.

(Pr.Z. G 89 A/51.) Antrag der GR. Eleonore Hiltl, Kowatsch und Vavrovsky, betreffend die Bestimmungen über die Verleihung der Stipendien der Gemeinde Wien.

Gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stellen die GR. Hiltl, Kowatsch und Vavrovsky folgenden Antrag und verlangen dessen dringliche Behandlung in der heutigen Sitzung des Wiener Gemeinderates:

Es wird der Antrag gestellt, die Bestimmungen über die Verleihung der Stipendien der Gemeinde Wien so abzuändern, daß sowohl Schüler (-innen) von öffentlichen als auch von privaten Schulen mit Öffentlichkeitsrecht ein solches Stipendium erhalten können.

(Pr.Z. G 90 A/51.) Antrag der GR. Lauscher und Genossen, betreffend die Errichtung von militärischen Flugplätzen in Wien durch die englische Besatzungsmacht.

Der Gemeinderat der Stadt Wien erhebt leidenschaftlichen Protest gegen den Bau von militärischen Anlagen, insbesondere von militärischen Flugplätzen, in Wien.

Der Gemeinderat der Stadt Wien ruft gleichzeitig die ganze Wiener Bevölkerung auf, sich seinem leidenschaftlichen Protest anzuschließen.

Der Gemeinderat der Stadt Wien und die gesamte Wiener Bevölkerung werden entschieden Widerstand dagegen leisten, daß Wien in einen Brückenkopf eines kalten und später vielleicht eines wirklichen Krieges verwandelt wird.

Der Gemeinderat der Stadt Wien beauftragt den Herrn Bürgermeister und den Stadtsenat, bei der Regierung und allen alliierten Stellen alle Schritte zu unternehmen, um den Bau der militärischen Flugplätze in Hietzing und in Simmering zu verhindern.

Der Gemeinderat der Stadt Wien wendet sich auch an die Weltöffentlichkeit und fordert sie auf, ihn bei der Verhinderung von Kriegsvorbereitungen in dieser so schwer geprüften Stadt zu unterstützen. Er wendet sich an alle Friedensfreunde in Österreich und in der ganzen Welt und an ihre Vertreter, die in den nächsten Tagen in Wien zusammentreten werden, und erwartet von ihnen Unterstützung im Kampf gegen die unmittelbaren Kriegsvorbereitungen in Wien.

Gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien wird die dringliche Behandlung dieses Antrages verlangt.

(Pr.Z. G 91 F/51.) Anfrage der GR. Hausner und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII, betreffend Mietzinserhöhungen in den Gemeindebauten.

Wir stellen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachstehende Anfragen:



**G A S H E R D E  
E L E K T R O H E R D E  
K O H L E N H E R D E  
D A U E R B R A N D Ö F E N  
G R O S S K Ü C H E N G E R Ä T E**

**„GEBE“** Koch- und Heizapparate  
Fabrikationsgesellschaft m.b.H.

Werk:

Wien XIV, Linzer Straße 141, Telefon A 37-510

Niederlage:

Wien I, Getreidemarkt 10, Telefon B 26-2-72

A 4124

1. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien mitzuteilen, auf Grund welcher gesetzlicher Bestimmungen Mietzinserhöhungen einfach dekretiert werden, ohne den Gemeinderat der Stadt Wien oder auch nur den zuständigen Gemeinderatsausschuß zu befragen?

2. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII bereit, die für 1. November 1951 geplanten und vorbereiteten Zinserhöhungen in den Gemeindebauten sofort zu widerrufen, weil eine solche Maßnahme, die breite Schichten der Bevölkerung neuerlich belastet, ohne Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Wien nicht durchgeführt werden darf?

3. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII bereit, jetzt und in Zukunft alle Grundlagen über die Berechnung der Mietzinse in den Gemeindebauten samt allen wie immer gearteten Nebengebühren dem Gemeinderat der Stadt Wien vorzulegen und keinerlei Änderungen der Mietzinse durchzuführen, ehe der Gemeinderat der Stadt Wien ihnen zugestimmt hat?

Gemäß § 16, Abs. 9, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien beantragen wir die Verlesung und Besprechung dieser Anfrage in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 26. Oktober 1951.

(Pr.Z. G 92 F/51.) Anfrage der GR. Dr. Soswinski und Genossen an den Herrn Bürgermeister, betreffend die Versorgung der Wiener Bevölkerung mit den wichtigsten Lebensmitteln.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stellen die Unterfertigten die nachstehenden Anfragen an den Herrn Bürgermeister:

1. Welche konkreten Maßnahmen gedenkt der Herr Bürgermeister zu ergreifen, um die Versorgung der Bevölkerung Wiens mit den wichtigsten Lebensmitteln zu erträglichen Preisen zu sichern?

2. Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Bürgermeister zu ergreifen, damit die wucherischen Preise, die in den letzten Wochen für Lebensmittel verlangt werden, auf das gesetzliche Maß herabgesetzt werden?

3. Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Bürgermeister zu ergreifen, um den niederträchtigen Preistreibern mit Lebensmitteln das Handwerk zu legen?

4. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu unternehmen, um die Bundesregierung auf ihre Verpflichtung aufmerksam zu machen,

## METALL UND FARBEN AKTIENGESELLSCHAFT

Wien I, Kärntner Straße 7  
Telephon R 22-5-90 und R 23-3-30

Verkaufsgesellschaft der  
Bleiberger Bergwerks-Union Klagenfurt

Metalle, Chemikalien, Kohle, Farben

A 2518/26

eine Politik im Interesse der breiten Massen der Bevölkerung zu treiben, Preistreiberei und Wucher zu verhindern und die Versorgung der Bevölkerung zu sichern?

Gemäß § 16, Abs. 9, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien beantragen wir die Verlesung und Besprechung dieser Anfrage in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 26. Oktober 1951.

(Pr.Z. G 93 F/51.) Anfrage der GR. Lauscher und Genossen an den Herrn Bürgermeister, betreffend die Errichtung von militärischen Flugplätzen in Wien durch die englische Besatzungsmacht.

Wir stellen an den Herrn Bürgermeister gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die nachstehenden Anfragen:

1. Ist der Herr Bürgermeister bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien eindeutig und klar und in aller Öffentlichkeit darüber Auskunft zu geben, warum bisher noch kein Schritt entschiedenen Protestes gegen den Bau militärischer Flugplätze durch die englische Besatzungsmacht in Hietzing und in Simmering unternommen wurde?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien darüber Bericht zu erstatten, weshalb Organe der Stadt Wien den Kriegsvorbereitungen durch den Bau militärischer Flugplätze in Wien Vorschub und Hilfe leisteten?

3. Ist der Herr Bürgermeister bereit, in aller Öffentlichkeit auf das entschiedenste gegen alle Vorbereitungen zur Zerreißen Österreichs und Wiens und damit auch gegen den Bau militärischer Flugplätze in Wien als Kriegsvorbereitungsmaßnahmen im Namen des Gemeinderates der Stadt Wien und im Namen der ganzen Bevölkerung dieser Stadt zu protestieren?

4. Ist der Herr Bürgermeister bereit, die Bevölkerung der Stadt Wien aufzurufen, daß sie, ähnlich wie dies auf Aufruf der Bürgermeister westdeutscher Städte die Bevölkerung dieser Städte tat, entschieden Widerstand gegen alle Kriegsvorbereitungen in unserer Stadt leistet, sich dem Protest gegen den Bau der militärischen Flugplätze anschließt und alles unternimmt, um diese Kriegsvorbereitungen zu verhindern?

Gemäß § 16, Abs. 9, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien beantragen wir die Verlesung und Besprechung dieser Anfrage in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 26. Oktober 1951.

(Pr.Z. G 94 F/51.) Anfrage der GR. Martha Burian und Genossen, betreffend die Anzahl der durch die unterlassene rechtzeitige Wiederinstandsetzung noch reparaturfähiger kriegsbeschädigter Wohnungen nunmehr gänzlich verfallenen Wohnungen und ganzer Wohngebäude und die Ursachen dieser Versäumnisse.

Ich stelle an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe VI gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgende Anfragen:

1. Wie hoch ist die tatsächliche Zahl der durch die Kriegereignisse schwerbeschädig-

ten Wohnungen einerseits und der total zerstörten Wohnungen andererseits, aufgeteilt auf die 26 Wiener Gemeindebezirke?

2. Wie viele reparaturfähige Wohnungen wurden bisher wieder hergestellt und wie viele reparaturfähige Wohnungen und Wohngebäude sind in der Zwischenzeit gänzlich verfallen, und zwar ebenfalls aufgeteilt auf die einzelnen Gemeindebezirke?

3. Auf welche besonderen Umstände ist die sehr bedauernswerte Tatsache zurückzuführen, daß in Wien die Wiederherstellung der durch die Kriegereignisse unbenutzbar gewordenen Wohnungen nicht im gleichen Maße erfolgt beziehungsweise fortgeschritten ist wie in anderen Städten, beispielsweise solchen in Westdeutschland, die in baulicher Hinsicht durch die Kriegereignisse noch schwerer betroffen worden sind als Wien?

(Pr.Z. G 95 F/51.) Anfrage der GR. Martha Burian und Genossen, betreffend Mängel der neuen Straßenbahntriebwagen.

Ich stelle an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe XI gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgende Anfragen:

1. Ist dem Herrn Stadtrat bekannt, daß die neuen Triebwagen der städtischen Straßenbahn mit den automatisch schließenden Türen trotz allen Fortschritts, den sie sonst bedeuten mögen, auch eine Reihe von Mängeln aufweisen?

2. Sind dem Herrn Stadtrat insbesondere folgende Mängel bekannt, und zwar:

a) daß die völlig unzureichende Ventilierung dieser neuen Wagen, die namentlich in der warmen Jahreszeit von den Fahrgästen höchst unangenehm empfunden wird, dem neuen Triebwagen bei der Bevölkerung bereits die Bezeichnung „Saunawagen“ eingetragen hat,

b) daß das Fehlen von Gepäckträgern sich bei der notorischen Überfüllung der Straßenbahnen sehr unangenehm bemerkbar macht,

c) daß das scharfe automatische Schließen der Türen eine Gefahr für die Fahrgäste bedeutet, da die Schaffner bei dem üblichen Gedränge im Wagen unmöglich überblicken können, ob sie ohne Gefährdung der Fahrgäste das Abfahrtsignal geben können, und daß bereits viele Fahrgäste, insbesondere Kinder, durch das vorzeitige Schließen der Türen von diesen eingeklemmt und so zu Schaden gekommen sind?

3. Hat die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe bereits Mittel erwogen, um den aufgezeigten Übelständen nach Möglichkeit abzuwehren?

4. Wenn nein, ist der Herr Stadtrat bereit, der Direktion der Verkehrsbetriebe die entsprechenden Aufträge zu erteilen, damit diese Mängel wenigstens bei den noch in Ausführung begriffenen und allenfalls neu in Auftrag zu gebenden Triebwagen vermieden werden?

(Pr.Z. G 96 F/51.) Anfrage der GR. Martha Burian und Genossen, betreffend die Vertriebsweise der Eintrittskarten zum Ländermatch Österreich — Deutschland.

Ich stelle an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe III gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgende Anfragen:

1. Ist dem Herrn Stadtrat bekannt, daß beim letzten Ländermatch Österreich — Deutschland am 23. September 1951 für die 65.000 Plätze des Wiener Stadions, wie die Tageszeitungen berichtet haben, nur 8000 Karten im freien Verkehr erhältlich waren, während alle übrigen Karten auf dem üblichen Protektionswege durch Vereine und sonstige Organe nur an „gute Freunde“ abgesetzt wurden?

2. Ist dem Herrn Stadtrat weiter bekannt, daß dieser Vorgang begreiflicherweise zu stürmischen Szenen bei den Vorverkaufs- und Tageskassen geführt und Tausende sportbegeisterter Wiener mit tiefster Empörung erfüllt hat?

3. Ist der Herr Stadtrat nicht auch der Meinung, daß diese Empörung um so mehr gerechtfertigt ist, als ein der Gemeinde Wien so nahestehendes Unternehmen, wie es die Wiener Stadion Betriebsgesellschaft ist, sich doch in erster Linie die sozialen Grundsätze der so leidenschaftlich propagierten Verstaatlichung beziehungsweise Kommunalisierung zu eigen machen sollte und sich nicht Verteilungsmethoden bedienen dürfte, die dem einfachen Mann ohne Beziehungen den korrekten Erwerb einer Eintrittskarte in das Stadion unmöglich machen?

(Pr.Z. G 97 F/51.) Anfrage des GR. Dipl.-Ing. Haider, betreffend eine Vernachlässigung von Schachtgräbern auf dem Wiener Zentralfriedhof.

Ich stelle gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe VII folgende Anfrage:

1. Ist dem Herrn Stadtrat bekannt, daß die Schachtgräber auf dem Wiener Zentralfriedhof nicht nur völlig verwahrlost, sondern auch mit Gras und Unkraut überwuchert sind, daß man nur mit größter Mühe die Reihennummern ausfindig machen kann, während dies bei den Grabnummern meistens überhaupt nicht gelingt?

2. Ist der Herr Stadtrat bereit, diesen unwürdigen und dem Ansehen der Gemeindeverwaltung höchst abträglichen Zustand ehestens abzustellen und dafür Sorge zu tragen, daß diese Gräber heuer wenigstens noch zu Allerseelen instand gesetzt und künftighin dauernd in entsprechender Weise betreut werden?

(Pr.Z. G 98 F/51.) Anfrage des GR. Josef Doppler, betreffend betrügerische Verfehlungen öffentlicher Verwalter und Aufsichtspersonen.

1. In wie vielen Fällen wurden in Wien auf Grund des Bundesgesetzes vom 26. Juli 1946, BGBl. 157/46, beziehungsweise auf Grund der Delegationenverordnung öffentliche Verwalter und Aufsichtspersonen bestellt?

2. Wie verteilen sich diese Fälle zahlenmäßig auf die einzelnen die Bestellung öffentlicher Verwalter begründenden gesetzlichen Voraussetzungen (§ 2 des Verwaltergesetzes) und wie auf die Art und Größe der betroffenen Betriebe?

3. Wie viele öffentliche Verwalter und Aufsichtspersonen wurden bereits abberufen und aus welchem Grunde? Wie viele öffentliche Verwaltungen bestehen sohin derzeit noch in Wien, und zwar aufgeteilt wie unter Punkt 2?

4. Nach welchen Gesichtspunkten erfolgte die Auswahl der zu öffentlichen Verwaltern bestellten Personen?

5. Von wem und auf welche Weise wurden die Voraussetzungen gemäß § 16 des Verwaltergesetzes bei diesen Personen geprüft, insbesondere ihre fachliche Eignung und ihre Gewähr für eine ordnungsgemäße Führung der Geschäfte?

6. Waren bei der Auswahl der bestellten Personen auch noch andere Gesichtspunkte maßgebend, insbesondere die Rücksichtnahme auf den Parteienproporz?

7. Wenn ja, nach welchem Proporzschlüssel erfolgte die Vergebung der öffentlichen Verwaltungen?

8. Auf welche Proporzpartner entfallen die wegen mangelnder fachlicher oder sittlicher Eignung schon bisher erfolgten Abberufungen?

9. Was geschieht mit den der Gemeindeverwaltung auf Einnahmerubrik 1024/9 des Voranschlags zufließenden Einnahmen?

10. Haben die öffentlichen Verwalter eine Kautions bei der Aufsichtsbehörde hinterlegt?

11. Haftet die Gemeinde Wien für die von den öffentlichen Verwaltern den sequestrierten Betrieben zugefügten Schäden?

12. Wie spielt sich die Kontrolle über die öffentlichen Verwaltungen ab und warum wurde dem Gemeinderat über die Tätigkeit der öffentlichen Verwalter und die Ergebnisse der Kontrolle bisher kein Bericht vorgelegt?

13. Ist der Herr Stadtrat bereit, dieses Versäumnis nunmehr ehestens nachzuholen?

(Pr.Z. G 99 F/51.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend mangelnde Rücksichtnahme einzelner Wagenführer und Straßenbahnschaffner auf ein- oder aussteigende gebrechliche Personen und Kinder sowie auf die aus anderen Straßenbahnzügen zu-eilenden Personen.

Ich stelle gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe XI folgende Anfragen:

1. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat bekannt, daß auf manchen Straßenbahnstrecken alte und gebrechliche Personen sowie Fahrgäste mit Kindern dadurch ganz besonders gefährdet werden, daß die Straßenbahnschaffner vorzeitig das Abfahrtsignal geben, ohne sich entsprechend darüber vergewissert zu haben, ob alle in Betracht kommenden Fahrgäste bereits ein- oder ausgestiegen sind?

2. Ist der Herr Stadtrat bereit, insbesondere folgenden empörenden Vorfall untersuchen zu lassen und entsprechend zu ahnden?:

„Am Donnerstag, dem 6. September 1951, um 17.20 Uhr, wollte ein Blinder unter Führung eines Blindenhundes Ecke Neubau- und Burggasse einen Zug der Linie 13 (Zug 471, Beiwagen-Nr. 3106) besteigen. Der Begleithund hatte bereits die Plattform des Bei-wagens erklommen, als der Schaffner dieses Wagens ablätete und so den Blinden in größte Gefahr des Abstürzens brachte. Außerdem gerieten noch andere körperbehinderte Personen durch diese übereilte Abfahrt in Gefahr, und es ist nur einem glücklichen Zufall zuzuschreiben, daß sich kein größerer Unfall ereignete.“

3. Ist dem Herrn Stadtrat weiter bekannt, daß man es in manchen Anschluß- oder Umsteigstellen der städtischen Straßenbahnen und der Autobuslinien immer wieder beobachten oder erleben kann, wie Abfahrtsignale und Abfahrt ohne jede Rücksichtnahme auf die Fahrgäste erfolgen, die eben mit anderen Straßenbahnzügen eingetroffen sind, obwohl Wagenführer oder Schaffner die zueilenden Fahrgäste sehen oder durch Zurufe gebeten werden, sie noch mitzunehmen?

4. Ist der Herr Stadtrat nicht auch der Meinung, daß die derzeitigen großen Verkehrsintervalle auf den meisten Straßenbahnlinien allein schon das Zugspersonal verpflichten sollten, solche Fahrgäste unbedingt noch mitzunehmen?

5. Ist der Herr Stadtrat bereit, auch diesbezüglich den im Bericht angeführten Beispielfällen nachzugehen und allgemein dafür zu sorgen, daß nicht zuletzt im Hinblick auf die so hohen Straßenbahntarife wenigstens auf die Sicherheit und die Verkehrswünsche der Fahrgäste Rücksicht genommen wird?

6. Ist es richtig, daß manche Wagenführer und Schaffner auf eine übereilte Abfertigung deshalb besonders bedacht sind, weil

sie sich damit ihren Dienst erleichtern beziehungsweise eine Verlängerung ihrer Dienstpausen erzielen wollen?

7. Ist der Herr Stadtrat bereit, im Hinblick darauf, daß — wie die verständnisvolle und vorbildliche Dienstleistung gegenüber den Fahrgästen auf anderen Linien deutlich zeigt — die Berufung rücksichtsloser Straßenbahnschaffner auf die „Vorschriften“ nur eine leere Ausrede ist, diese Straßenbahnbediensteten zu einem zuvorkommenden und rücksichtsvollen Verhalten gegenüber den Fahrgästen zu verpflichten?

(Pr.Z. G 100 F/51.) Anfrage der GRe. Hausner und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX, betreffend die Kündigung von Ernteländlern und Siedlern auf dem sogenannten Bruckhaufen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX bereit, die als besondere Härte und Ungerechtigkeit empfundenen Kündigungen von Ernteländlern und insbesondere von Siedlern, die sich nach Verlust ihrer Wohnungen durch den amerikanischen Bombenkrieg mit Zustimmung der zuständigen behördlichen Stellen dauernde Wohnstätten in Form von Behelfsheimen errichtet haben, auf dem Bruckhaufen im 21. Wiener Gemeindebezirk zurückzunehmen?

2. Glaubt der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX, daß die Errichtung einer Gartenanlage in einem Gebiet, auf dem sich durchwegs Kleingärten von Ernteländlern oder Siedlern befinden und das unmittelbar an das Inundationsgebiet, das als Spiel- und Erholungsplatz für die Kinder herangezogen werden kann, grenzt, eine so dringende Notwendigkeit ist, daß dadurch für 17 Familien der Verlust ihres Heimes und für eine ganze Anzahl anderer Familien der Verlust ihrer mit großen Mühen geschaffenen Kleingärten gerechtfertigt wird?

3. Welche Maßnahmen hat der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX getroffen, um den durch die Kündigung betroffenen Ernteländlern und Siedlern auf dem Bruckhaufen vollen Ersatz durch Beistellung von Wohnungen, geeigneten Ersatzflächen usw. zu leisten und sie gleichzeitig für ihre jahrelange Mühe bei der Planung und Ausgestaltung dieser ehemaligen Mistablagungsstätte zu entschädigen?

(Pr.Z. G 101 F/51.) Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV, betreffend Verringerung der Kohlenzuteilung an die Befürsorgten der Gemeinde Wien.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV die nachfolgenden Anfragen:

1. Wie rechtfertigt der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV die Anordnung, daß entgegen der bisher gepflogenen Übung die Zuweisung von Kohle an die Befürsorgten der Gemeinde Wien heuer erst einen Monat später, nämlich ab 1. November, vorgenommen werden soll?

2. Welche Gründe vermag der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV dafür anzugeben, daß die Gemeindebefürsorgten im heurigen Jahr ihre Kohlenzuteilung nicht mehr in natura, sondern in Form eines Zuschusses von 70 S monatlich zugewiesen bekommen sollen?

# RÖNTGENROSNER

WIEN I, HESSGASSE 1  
TELEPHON U 26-0-62

UND

I, SCHOTTENGASSE 4  
TELEPHON U 24-0-44

**Alles für die  
wissenschaftliche  
Photographie  
Kinematographie  
und  
Projektion**

**ALLE RÖNTGENAUFNAHMEN  
AN JEDEM ORT**

A 2545

3. Ist der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV bereit zu erklären, welche Maßnahmen er getroffen hat, um im Falle weiterer Preissteigerungen bzw. einer weiteren Verknappung der zur Verfügung stehenden Brennstoffmengen die Sicherheit zu schaffen, daß die Gemeindebefürsorgten für den ihnen zur Verfügung gestellten Betrag sich auch tatsächlich die entsprechende Brennstoffmenge (100 kg Braunkohle monatlich) verschaffen werden können?

(Pr.Z. G 102 F/51.) Anfrage der GRe. Dr. Soswinski und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI, betreffend die Einstellung der städtischen Autobuslinien 31, Lehmgasse — Laaerberg — Ober-Laa.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien mitzuteilen, welche Gründe dafür maßgebend waren, daß die städtische Autobuslinie 31 (Wien 10, Lehmgasse — Laaerberg — Ober-Laa) eingestellt wurde?

2. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien bekanntzugeben, warum — obzwar triftige Gründe für die Wiedereinführung der städtischen Autobuslinie 31 sprechen, obzwar die Wiedereinführung dieser Autobuslinie und damit der direkten Verbindung zwischen Oberlaa, dem Laaerberg und dem Kern Favoritens für die Bevölkerung Oberlaas und des Laaerbergs wesentliche Geld- und Zeitersparnisse bedeuten würden und obzwar die Bewohner Oberlaas und des Laaerbergs, wie durch ihre Unterschriften bezeugt wird, nahezu einstimmig die Wiedereinführung der städtischen Autobuslinie 31 fordern — bis heute keine Anstalten getroffen wurden, um die offenbar vorzeitig eingestellte städtische Autobuslinie 31 wieder einzuführen?

(Pr.Z. G 83 F/51; B.D. 3335/51.) Beantwortung der Anfrage, betreffend die Vergrößerung des Buchdruckereibetriebes Hans Bulla & Sohn, 9, Nußdorfer Straße 14.

Zu Ihrer Anfrage vom 20. v. M., betreffend die beabsichtigte Erweiterung des Druckereibetriebes der Firma Hans Bulla & Sohn,

9, Nußdorfer Straße 14, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen.

Die Liegenschaft der Firma Bulla, 9, Nußdorfer Straße 14, liegt widmungsmäßig im gemischten Baugebiet, in dem grundsätzlich die Errichtung von Druckereibetrieben nach den geltenden Bestimmungen zulässig ist. Es kann daher auch nicht Absicht der Stadtplanung sein, solche Betriebe, die die Nachbarschaft weder belästigen noch gefährden, zu verlegen. Ich verweise auf die vielen Druckereien, die fast alle in den inneren Bezirken liegen.

Die Firma Bulla & Sohn beabsichtigt, auf ihrem eigenen Grundstück eine Betriebserweiterung in 3 Ausbaustufen durch den Bau von Hintergebäuden durchzuführen, von der gegenwärtig der erste Bauabschnitt, ein dreigeschossiges Betriebsgebäude, in dem eine Druckerei, Setzerei und Buchbinderei untergebracht ist, errichtet werden soll. Bei dieser Gelegenheit wird im Zuge einer Vorlage an die zuständigen Körperschaften für die hinter der gegenständlichen Liegenschaft gelegenen ausgedehnten Grünflächen — die Reste des Bullaschen Besitzes und der Garten des Alummates — die Widmung „Parkschutzgebiet“ beantragt werden, weil der bisherige Flächenwidmungs- und Bebauungsplan auf deren Sicherung keine Rücksicht genommen hat. Dadurch wird der bekannten Tendenz, die Grünflächen in den inneren Bezirken zu erhalten, Rechnung getragen und gleichzeitig dem Entwurf der Regulierungsabteilung entsprechend ein sinnvoller und städtebaulich günstiger Abschluß der Verbauung gegen die Grünflächen erzielt werden.

Da das geplante Bauvorhaben den Bestimmungen der Bauordnung für Wien entspricht und sich in die geplanten Änderungen des Bebauungsplanes auf Grund obiger Schilderung einfügt, besteht keine Veranlassung, seine Ausführung zu untersagen.

Der Amtsführende Stadtrat  
der Verwaltungsgruppe VI:  
Thaller

## Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 26. Oktober 1951

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Schriftführer: Die GR. Svetelsky und Kutschera.

Berichterstatter: GR. Leibetseder.

1. (Pr.Z. 2055, P. 1.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Den Gründern der Wiener Messe-AG. Hofrat Dr. Franz Rotenberg, Kommerzialrat Kammerrat Richard Melzer, Staatssekretär a. D. Hans Zerdik, Hofrat Eduard Strauß und Präsidenten Heinrich Lenhart wird in Würdigung der Verdienste auf wirtschaftlichem Gebiete die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

2. (Pr.Z. 2164, P. 2.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Mitbegründer der Wiener Messe-AG. Josef Hernstein wird in Würdigung der Verdienste auf wirtschaftlichem Gebiete die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

3. (Pr.Z. 2487, P. 3.) Der ehemalige Bezirksvorsteher des 24. Bezirkes Ferdinand Buchberger wird in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste auf sozialem Gebiete zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

4. (Pr.Z. 2505, P. 4.) Prof. Oskar Dachs wird anlässlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres in Würdigung seiner besonderen Verdienste auf musikalischem Gebiete die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Berichterstatterin: GR. Frieda Nödl.

5. (Pr.Z. 2488, P. 5.) Altvorsteher Johann Pollitzer wird anlässlich der Vollendung seines 80. Lebensjahres in Würdigung der besonderen Verdienste auf sozialem Gebiete die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

6. (Pr.Z. 2489, P. 6.) Hofrat Dr. Erich Tschermak-Seysenegg wird anlässlich seines 80. Geburtstages in Würdigung seiner besonderen Verdienste auf wissenschaftlichem Gebiete der Ehrenring der Stadt Wien verliehen.

Berichterstatter: GR. Planek.

7. (Pr.Z. 2335, P. 7.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Den Beziehern von außerordentlichen Zuwendungen wird anlässlich des 5. Lohn- und Preisabkommens ein Teuerungszuschlag von 80 S für alleinstehende Personen und 120 S für Verheiratete mit Wirksamkeit vom 1. September 1951 monatlich genehmigt.

8. (Pr.Z. 2486, P. 8.) Dem ehemaligen Direktor der Wiener Urania, Prof. Karl Jäger, wird in Würdigung seiner besonderen Verdienste auf dem Gebiete der Volksbildung anlässlich der Vollendung seines 80. Lebensjahres die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Berichterstatter: GR. Vlach.

9. (Pr.Z. 2054, P. 9.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Bundesminister a. D. Dr. h. c. Eduard Heindl wird in Würdigung seiner besonderen Leistungen auf wirtschaftlichem Gebiete der Ehrenring der Stadt Wien verliehen.

10. (Pr.Z. 2490, P. 10.) Universitätsprofessor Dr. Heinrich Ficker wird anlässlich seines 70. Geburtstages in Würdigung der besonderen Verdienste auf wissenschaftlichem Gebiete die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Berichterstatter: StR. Thaller.

11. (Pr.Z. 2558, P. 11.) Architekt Professor Dr. K. H. Brunner wird auf Grund seines Anbotschreibens vom 21. September 1951 und seines Nachtragschreibens vom 3. Oktober 1951 auf weitere vier Monate bis Ende Dezember 1951 mit der Leitung der Stadtplanungsarbeiten betraut.

(M.Ab. 58 — 2849/51.)

### Nachricht für die Schifffahrt-treibenden Nr. 9/1951

In der Einfahrt des Hafens Lobau (Strom-km 1916.440, 1. U.) werden von der Stadt Wien Baggerungen durchgeführt. Diese Arbeiten werden in etwa 3 Monaten beendet sein. Während der Baggerarbeiten ist ein Warnsignal (rot-weiße Fahne) stromseitig am Vorkopf der Hafeneinfahrt (Strom-km 1916.550, 1. U.) ausgesteckt. Der Hauptanker und die Lavieranker des Baggers sind durch Bojen gekennzeichnet.

Die Kapitäne und Schiffsführer der in den Hafen ein- oder aus dem Hafen ausfahrenden Schiffe haben ihre Absicht dem Baggerführer durch Abgabe eines akustischen Signals anzuzeigen und die Freigabe der Einbeziehungsweise Ausfahrt abzuwarten. Letzteres wird durch Ausstecken einer weißen Signalfahne an der Seite der möglichen Vorbeifahrt angezeigt.

Wien, am 2. November 1951.

Für den Landeshauptmann:  
Der Abteilungsleiter  
Dr. Ganglbauer  
Senatsrat

## Statistische Ergebnisse der Wiener Stadtbibliothek

Im Oktober konnte die Stadtbibliothek im Wiener Rathaus eine besonders vermehrte Entlehnungsfrequenz verzeichnen. Sie erreichte mit der Ausgabe von 3309 Werken in 5478 Bänden die bisher höchste Benützungszahl seit Vorliegen der Statistik, das ist seit 20 Jahren. Auch 1948, das Jahr der bisher stärksten Frequenz blieb mit einer Monatspitze im März von 5181 Bänden hinter diesem Ergebnis zurück. Gegenüber dem Oktober 1948 beträgt die Steigerung an entlehnten Bänden 54,6 Prozent. Gegenüber dem Oktober 1950 ist eine Steigerung von 72,7 Prozent festzustellen.

## Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 379/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 6. April 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 4. April 1951 zwischen der Bundesinnung der Hafner, Wien 1, Stubenring 8—10, und dem OGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Löhne der Hafner von Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten und Steiermark mit Ausnahme der Betriebe und selbständigen Betriebsabteilungen des keramischen Gewerbes, sofern sie sich ausschließlich mit der Erzeugung keramischer Gegenstände befassen.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 13. Oktober 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

\*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 378/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 9. April 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 7. April 1951 zwischen der Bundesinnung der Dachdecker und Pfisterer, Wien 1, Stubenring 8—10, und dem OGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Löhne für das Pfisterergewerbe in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Kärnten.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 9. Oktober 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

\*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 377/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 9. April 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 7. April 1951 zwischen der Bundesinnung der Dachdecker und Pfisterer, Wien 1, Stubenring 8—10, und dem OGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Löhne für das Dachdeckergerber Österreichs mit Ausnahme von Vorarlberg.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 9. Oktober 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

\*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 371/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 16. April 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 14. April 1951 zwischen der Bundesinnung der Maler, Anstreicher und Lackierer, Wien 1, Stubenring 8—10, und dem OGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Löhne für Maler, Anstreicher und Lackierer Österreichs mit Ausnahme von Vorarlberg.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 9. Oktober 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

\*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 370/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher wie in Punkt II näher bezeichnet in Kraft tritt. Abgeschlossen am 6. August 1951 zwischen der Bundesinnung der Molkereien, Käsereien und Eierkennzeichnungsstellen, Wien 1, Stubenring 8—10, und dem OGB, Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft 12prozentige Leistungszulage für Arbeiter und Arbeiterinnen und das 5. Lohn- und Preisabkommen.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 7. Oktober 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

\*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 367/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 23. April 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 17. April 1951 zwischen der Bundesinnung der Glaser, Wien 1, Stubenring 8—10, und dem OGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Löhne für alle Glasbetriebe, die Mitglied der Bundesinnung der Glaser sind, mit Ausnahme der Glasschleifer und Glasbläser in Wien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Steiermark und Salzburg.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 13. Oktober 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

\*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 362/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 16. Juli 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 16. Juli 1951 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Verband der Milchindustrie, Wien 3, Lechnerstraße 4, und dem OGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugung, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Gehalts- und Arbeitsbedingungen für Filialleiter in acht Wiener Molkereien.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 7. Oktober 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

# Hans Tumler

Installationsunternehmen  
für Gas-, Wasser-,  
sanitäre und Elektroanlagen

Wien I, Lugeck 5  
Telephon R 26-2-40

A 2752/12

## Marktbericht

vom 29. Oktober bis 3. November 1951

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

### Gemüse

|                      | Verbraucherpreise |
|----------------------|-------------------|
| Salat, Stück         | 50—120 (160)      |
| Endiviensalat, Stück | 100—160           |
| Kochsalat            | 400—450           |
| Vogerlsalat          | 1000—1200         |
| Chinakohl            | 260—300           |
| Kohl                 | 200—280 (300)     |
| Kohlsprossen         | 1000—1200         |
| Kraut, weiß          | 120—140           |
| Kraut, rot           | 200—250 (280)     |
| Karfiol, Stück       | 100—400           |
| Kohlrabi, Stück      | 60—100            |
| Kartoffeln           | 120—160           |
| Blätterspinat        | 480—500 (580)     |
| Stengelspinat        | 250—360 (480)     |
| Paradeiser           | 360—500 (600)     |
| Kürbis               | 180—260           |
| Sellerie             | 200—300           |
| Sellerie, Stück      | 70—150 (200)      |
| Rote Rüben           | 150—200           |
| Porree               | 150—200           |
| Zwiebeln             | 160—220           |
| Knoblauch            | 500—800 (1000)    |
| Paprika, Stück       | 30—50             |

### Kartoffeln

|                  | Verbraucherpreise |
|------------------|-------------------|
| Kartoffeln, rund | 100—110 (120)     |
| Juliperle        | 140—180           |
| Kipfler          | 240—300           |

### Pilze

|             | Verbraucherpreise |
|-------------|-------------------|
| Hallimasch  | 800—1100          |
| Champignons | 3800—4000         |

### Obst

|         | Verbraucherpreise |
|---------|-------------------|
| Apfel   | 300—500 (600)     |
| Birnen  | 400—600           |
| Trauben | 600—800           |
| Nüsse   | 1200—1400         |
| Maronen | 500—800           |
| Mispeln | 600—800           |
| Quitten | 350—600           |

### Zufuhren (in Kilogramm)

|                | Gemüse  | Kartoffeln | Obst    | Pilze | Zwiebel |
|----------------|---------|------------|---------|-------|---------|
| Wien           | 426.200 | 15.300     | 700     | 200   | 42.700  |
| Burgenland     | 94.000  | 15.000     | 47.300  | 100   | —       |
| Niederöstr.    | 203.200 | 1.393.000  | 106.200 | —     | 51.800  |
| Oberösterreich | —       | —          | 15.800  | —     | —       |
| Kärnten        | 2.500   | —          | —       | —     | —       |
| Steiermark     | 18.500  | —          | 358.800 | —     | —       |
| Vorarlberg     | —       | —          | 4.500   | —     | —       |
| Italien        | 2.500   | —          | 7.600   | —     | —       |
| Ungarn         | 14.200  | —          | 28.300  | —     | —       |
| Rumänien       | 6.100   | —          | 49.600  | —     | —       |
| Jugoslawien    | —       | —          | 11.100  | —     | —       |
| Griechenland   | —       | —          | 10.000  | —     | —       |
| Kalifornien    | —       | —          | 2.100   | —     | —       |
| Inland         | 744.400 | 1.423.300  | 533.300 | 300   | 94.500  |
| Ausland        | 22.800  | —          | 108.700 | —     | —       |
| Zusammen       | 767.200 | 1.423.300  | 642.000 | 300   | 94.500  |

Agrumen: Italien 19.700 kg, Ungarn 300 kg.  
Milchzufuhren: 4.323.073 Liter Vollmilch.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzeile 97

### Zentralviehmarkt

| Auftrieb         | Ochsen | Stiere | Kühe | Kalbinnen | Summe |
|------------------|--------|--------|------|-----------|-------|
| Wien             | 5      | —      | 8    | 1         | 14    |
| Niederösterreich | 64     | 3      | 53   | 12        | 132   |
| Oberösterreich   | 127    | 46     | 130  | 29        | 332   |
| Salzburg         | 43     | 15     | 76   | 8         | 142   |
| Steiermark       | 91     | 15     | 129  | 23        | 258   |
| Kärnten          | 9      | 6      | 13   | —         | 28    |
| Burgenland       | 13     | 4      | 55   | 1         | 73    |
| Tirol            | 17     | 6      | 109  | 15        | 147   |
| Jugoslawien      | 28     | 4      | 45   | 2         | 79    |
| Zusammen         | 397    | 99     | 618  | 91        | 1205  |
| Kontumazanlage:  |        |        |      |           |       |
| Dänemark         | —      | 1      | 109  | —         | 110   |
| Zusammen         | —      | 1      | 109  | —         | 110   |

### Außermarktbezüge:

| Rinderschlachthof: |    |    |    |    |     |
|--------------------|----|----|----|----|-----|
| Wien               | —  | —  | 7  | —  | 7   |
| Niederösterreich   | 15 | 12 | 20 | 17 | 64  |
| Oberösterreich     | 1  | 10 | 3  | 0  | 14  |
| Steiermark         | 7  | 1  | 3  | —  | 11  |
| Burgenland         | —  | —  | 5  | —  | 5   |
| Tirol              | —  | —  | 5  | —  | 5   |
| Zusammen           | 23 | 23 | 43 | 17 | 106 |

### Zentralviehmarkt:

| Niederösterreich | 8  | —  | —  | —  | 8  |
|------------------|----|----|----|----|----|
| Oberösterreich   | 2  | 14 | 12 | 8  | 36 |
| Steiermark       | 22 | 1  | —  | 1  | 24 |
| Kärnten          | 5  | 6  | 17 | 3  | 31 |
| Zusammen         | 37 | 21 | 29 | 12 | 99 |

### Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 18 lebende Kälber. Herkunft: Oberösterreich 6, Tirol 12.

### Außermarktbezüge:

Rinderschlachthof:  
Auftrieb: 83 lebende Kälber. Herkunft: Wien 9, Niederösterreich 45, Oberösterreich 21, Steiermark 6, Burgenland 2.

### Zentralviehmarkt:

Auftrieb: 13 lebende Kälber und 70 lebende Schafe. Herkunft: Kälber: Oberösterreich 10, Steiermark 3, Schafe: Niederösterreich 20, Oberösterreich 50.

### Schweinemarkt:

Kein Auftrieb.

### Außermarktbezüge:

Zentralviehmarkt:  
Auftrieb: 61 Fleischschweine. Herkunft: Oberösterreich 32, Steiermark 29.

### Schweineschlachthof:

Auftrieb: 687 Fleischschweine. Herkunft: Niederösterreich 159, Oberösterreich 329, Wien 7, Steiermark 141, Burgenland 51.

Kontumazanlage: geschlossen.

### Zufuhren der Großmarkthalle

| Auftrieb   | Rindfleisch | Kalb- fleisch | Schweine- fleisch | Rauch- fleisch | Innereien | Wurst  | Knochen |
|------------|-------------|---------------|-------------------|----------------|-----------|--------|---------|
| Wien       | 1.572       | —             | 847               | 861            | 1225      | 10.597 | 2322    |
| Burgenland | 2.950       | —             | —                 | —              | —         | —      | —       |
| Niederöst. | 35.500      | 50            | 246               | —              | —         | —      | —       |
| Oberöst.   | 3.400       | —             | —                 | —              | —         | —      | —       |
| Salzburg   | 150         | —             | —                 | —              | —         | —      | —       |
| Steiermark | 5.450       | —             | —                 | —              | —         | —      | —       |
| Tirol      | 24.500      | —             | —                 | 1500           | —         | —      | —       |
| Zusammen   | 73.272      | 50            | 1093              | 861            | 2725      | 10.597 | 2322    |

Wien über St. Marx 123.682\* 90\* — 950\* 3342\* 2224\* 800\*  
Speck u. Filz: Wien 400 kg, Holland 116.346 kg.  
Wien über St. Marx: 50\*

|             | Kälber | Schweine | Schafe | Lämmer | Ziegen | Kitze | Rehe |
|-------------|--------|----------|--------|--------|--------|-------|------|
| Burgenland  | 63     | 244      | —      | —      | —      | —     | —    |
| Niederöstr. | 583    | 1011     | 60     | 2      | 16     | —     | 149  |
| Oberöstr.   | 401    | 376      | 51     | 2      | —      | —     | —    |
| Salzburg    | 37     | —        | —      | —      | 8      | —     | —    |
| Steiermark  | 64     | 79       | 294    | 23     | 2      | 2     | 1    |
| Tirol       | 476    | 34       | 1334   | 4      | 117    | —     | 6    |
| Zusammen    | 1624   | 1744     | 1739   | 31     | 143    | 2     | 156  |

Wien über St. Marx 15\* 34\* 79\*

\* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

### Pferdemarkt:

Auftrieb: 140 Schlächterpferde. Herkunft: Wien 1, Niederösterreich 24, Oberösterreich 14, Burgenland 2, Steiermark 18, Salzburg 6, Kärnten 14, Tirol 7, Jugoslawien 54.

### Nachmarkt:

53 Schlächterpferde. Herkunft: Niederösterreich 6, Burgenland 2, Steiermark 8, Kärnten 2, Tirol 1, Jugoslawien 34.

### Ferkelmarkt:

Auftrieb: 139 Ferkeln, davon wurden 95 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 6wöchige 207 S, 7wöchige 237 S, 8wöchige 265.50 S, 10wöchige 290 S, 12wöchige 313 S.  
Marktamt der Stadt Wien



Erzeugung elektroautomatischer Kühlanlagen für Industrie, Gewerbe und Haushalt

## Kühlmaschinenbau Pirker

Wien V, Johanngasse 30, Tel. B 27-3-76

## Gewerbebeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 15. bis 20. Oktober 1951 in der M.Abt. 63, Gewerbeamt. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

### 9. Bezirk:

Csorny Maria geb. Binder, Kleinhandel mit Schuhen, Sechsschimmelgasse 19 (19. 5. 1950). — Grünwald Olga geb. Ortner, als Gesellschafterin der OHG „Höndl & Co., Radiogeschäft“, Rundfunkmechanikergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung und Reparatur von Radioapparaten aus fertig bezogenen Bestandteilen, Schlickgasse 4 (13. 9. 1951). — Grünwald, Ing. Emmerich, als Gesellschafter der OHG „Höndl & Co., Radiogeschäft“, Rundfunkmechanikergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung und Reparatur von Radioapparaten aus fertig bezogenen Bestandteilen, Schlickgasse 4 (13. 9. 1951). — Veith Otto, Fleischerhandwerk, Liechtensteinstraße 95 (17. 7. 1951). — Weixelbraun Johann, Kleinhandel mit Sauerkraut, eingelegten Gurken, Gemüsekonserven, Schnittkraut, Essig, Senf und Kren, Georg Sigl-Gasse 1 (20. 6. 1951).

### 10. Bezirk:

Horvatic Hermine Maria geb. Sladek, Betrieb einer Wäscherolle, Gudrunstraße 143 (31. 7. 1951). — Horvatic Hermine Maria geb. Sladek, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe, Wäschereien, Färbereien und Plättereien, Gudrunstraße 143 (31. 7. 1951). — Putz Hildegard geb. Drexler, Bettfedernreinigung, Pernerstorfergasse 25 (30. 8. 1951). — Tabor Leopold, Erzeugung von Waschpulver in Tablettenform und von Leinenweiß, Theodor Sichelgasse bei O.Nr. 24 (28. 8. 1951). — Tejkal Elfriede, Strickerhandwerk, Angelgasse 64 (1. 10. 1951).

### 11. Bezirk:

Eichberger Emma Maria geb. Werilly, Kleinhandel mit Käse, Butter, Eiern, Honig, Topfen, Sardinen und Wurstwaren, Simmeringer Markt — Geiselbergstraße (8. 9. 1951). — Erven Lucas Bols, Ges. m. b. H., Fabrikmäßige Erzeugung von Spirituosen, Doriggasse 39—41 (16. 5. 1951). — Fischel, Dr. Adolf Abraham, Erzeugung von Mischfuttermitteln aus tierischem und pflanzlichem Eiweiß und Emulsion aus Veterinartran, Simmeringer Lände 66a (4. 9. 1951). — Roth Maria Leopoldine geb. Wetzel, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltsartikeln, Parfümerie- und Toiletteartikeln, Rinnböckstraße 23 (10. 8. 1951). — Schwameis Anna geb. Peterle, Kleinhandel mit Farben und Lacken, Kaiser-Ebersdorfer Straße 324 (15. 9. 1951). — Seefried Karl Franz, Gärtner, mit Ausnahme der zur Landwirtschaft zählenden Tätigkeit sowie Friedhofsgärtnerei, Simmeringer Hauptstraße 351 (3. 10. 1951).

### 12. Bezirk:

Kammerer Rosina, Kleinhandel mit Damen- und Herrenoberbekleidung, Schönbrunner Straße 158 (11. 9. 1951).

### 13. Bezirk:

Matz Herbert, Handelsvertretung für Textilien und Sportartikel, Einsiedelgasse 3 (4. 9. 1951).

### 14. Bezirk:

Czech Richard, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltsartikeln, Hadikgasse 126 (3. 7. 1951). — Dudek Josef, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garage) auf ein Flächenausmaß von 800 qm begrenzt, Sankt Gotthard-Straße 1—5 (Kendlerstraße 33) (6. 8. 1951). — Haslauer Adelheid, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe und Färbereien, Linzer Straße 111 (7. 9. 1951). — Jarolim Elisabeth, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Penzinger Straße 46 (13. 9. 1951). — Melhardt Felix, Zerklüpfeln von Brennholz mittels fahrbarer Kreisräder, Teichstraße 33 (28. 6. 1951). — Pötsch Franziska, Kleinhandel mit Kerzen und anderen Grablichtern, Waidhausenstraße K.155 (21. 9. 1951). — Prudky Rosa geb. Pastorek, Kleinhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln, Hadersdorf-Weidlingau, Hauptstraße 93 (23. 7. 1951).

### 15. Bezirk:

Hofbauer Franz, Kleinhandel mit Essiggemüse und Sauerkraut, Meiselmarkt (21. 9. 1951). — Miksch Robert, Erzeugung von Gummimatten, gestanzten Strandfußschonern, Wasserballen und Schwimmreifen aus alten Autopneumatik, Gummi sowie

Bau- und Kunstschlosserei  
Eisenkonstruktions-Werkstätten  
Portalbauten  
Elektro-Schweißerei  
Scherengitter aus U-Eisen

FRITZ

**Arlamovsky**

WIEN XV, MÄRZSTRASSE 114

Telephon A 37-291

A 4187/1

Gummiabfällen unter Ausschluss jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Kranzgassee 11 (9. 8. 1951). — Wong Elisabeth geb. Bräuer, Alleininhaberin der prot. Firma Faschingbauer & Co., Kleinhandel mit Textil-, Web-, Wirkwaren, Schneider- und Modistenzugehör und einschlägigen Kurzwaren, Sechshäuser Straße 19 (10. 7. 1951).

**16. Bezirk:**

Bednar Ernst, Herrenschneidergewerbe, Stillfriedplatz 1/3 (28. 9. 1951). — Heilsberg Josef, Zuckerbäckergewerbe, Koppstraße 56 (22. 9. 1951). — Hryzak Otto, Tischlergewerbe, Lerchenfelder Gürtel 31 (28. 9. 1951). — Massopus R., KG., Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Seeböckgasse 10 (17. 7. 1951). — Pick Franz, Tischlergewerbe, Bachgasse 23 (3. 10. 1951). — Schätz Anna geb. Forejt, Wäschschneidergewerbe, Friedrich Kaiser-Gasse 43 (25. 9. 1951).

**17. Bezirk:**

Henschling Franz, Modellbauergewerbe, Hornayrgasse 57 (17. 9. 1951). — Kautz Leopold, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Ottakringer Straße 46 (24. 9. 1951). — Schiel Josef, Herstellung von Hausschuhen ohne Lederbestandteile, unter Ausschluss jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Nesselgasse 4 (7. 9. 1951).

**18. Bezirk:**

Möllner Karl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Herbeckstraße 62 (31. 7. 1951). — Semerad Barbara geb. Klein, Großhandel mit Erdäpfeln, Schulgasse 20 (22. 9. 1951).

**19. Bezirk:**

Horejs Olga geb. Ulbricht, Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhen, Billrothstraße 75 (12. 7. 1951). — Leimer Anna geb. Nestelberger, Betrieb eines Voll- und Schwimmbades, Cobenzgasse 35 (17. 10. 1950).

**20. Bezirk:**

Langer & Co., „Avak“, Allgemeiner Verkehrsanzeiger KG., Repassieren und Stopfen von Strümpfen und Wäschestücken, letzteres unter Ausschluss der Führung eines Handwerksbetriebes, Jägerstraße 40 (30. 6. 1951). — Vanik Johann, Technisches Büro, beschränkt auf die Anfertigung von Zeichnungskopien für Maschinenbau, Elektrotechnik, Bau- und Vermessungstechnik, mit Ausnahme der Herstellung von Photokopien, Stromstraße 45/6/15 (8. 6. 1951). — Wojdyla Leopoldine geb. Chlebec, Kleinhandel mit Wolle und gewirkter Wäsche, Engerthstraße 79 (12. 9. 1951).

**21. Bezirk:**

Garb Sigmund Fred, Kleinhandel mit Parfümerie- und Haushaltartikeln, Bijouterie- und Materialwaren, Brünner Straße 34, Lokal 2 und 7 (31. 8. 1951). — Kopejka Rosina geb. Pelzel, Kleinhandel mit Papier-, Galanterie- und Kurzwaren in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Siemensstraße 70 (21. 9. 1951). — Schmidt Artur, Webergewerbe, Leopoldau, Stadtrandseidlung, II. Teil, 3. Gasse 132 (2. 10. 1951). — Unweiss Leopoldine geb. Klein, Kleinhandel mit Obst und Gemüse, Siedlungsanlage Siemensstraße (Wankläcker) (3. 10. 1951).

**23. Bezirk:**

Neuwirth Josef Alois Franz, Kleinhandel mit Papier, Papierwaren, Schreib-, Mal- und Zeichenrequisiten sowie Drucksorten und Schulrequisiten mit Ausschluss solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, und Büroartikeln, Schwechat, Wiener Straße 23 (24. 9. 1951). — Schleis Alfred, Kleinhandel mit Schuhen und Schuhzugehör, mit der Beschränkung der Gültigkeit auf den Standort Himberg, Hauptstraße 42 (10. 9. 1951). — Vogler Ferdinand, Handelsvertretung für Textilwaren, textile Rohmaterialien und Halbfabrikate, für Reinigungsapparate und chemische Reinigungsmittel, Ebergassing 149 (29. 9. 1951).

**24. Bezirk:**

Cvach, Ing. Herbert, Kleinhandel mit Radioapparaten und Elektrogeräten, Brunn am Gebirge, Enzersdorfer Straße 5 (5. 10. 1951). — Eisler, Dr. Alfred, Kleinhandel mit Damen- und Kinderkleidern und Wäsche, Textilien und einschlägigen Kurzwaren, Mödling, Hauptstraße 79 (27. 9. 1951).

**25. Bezirk:**

Hödl Josef, Neu-Crem-Fabrik, KG., Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhcreme und anderer verwandter Artikel, Inzersdorf, Willendorfer Gasse 8 (8. 2. 1951). — Paß Emilie, Erzeugung von Fruchtsäften und Fruchtpräparaten (konzentrierte Fruchtsäfte), Perchtoldsdorf, Feldgasse 4 (9. 7. 1951).

**Gewerbebeanmeldungen**

eingelangt in der Zeit vom 22. bis 27. Oktober 1951 in der M.Abst. 63, Gewerberegister.  
(Tag der Anmeldung in Klammern.)

**1. Bezirk:**

Löffler Amilian, Marktfahrgewerbe, Helfferstorferstraße 6/III/9 (24. 9. 1951). — Schönhof Karl, persönlich haftender Gesellschafter der Fa. „Brüder Schwadron“, KG., Platten- und Fliesenlegergewerbe, Franz Josefs-Kai 3 (18. 9. 1951). — Schönhof Karl, persönlich haftender Gesellschafter der Fa. „Brüder Schwadron“, KG., Ofensetzergewerbe, Franz Josefs-Kai 3 (18. 9. 1951). — Ulrich Stefanie geb. Dukas, als persönlich haftende Gesellschafterin der Fa. „Maria Huschak & Co.“, Wäschschneidergewerbe, Krugerstraße 4 (21. 9. 1951). — Veg Josef, Handelsvertretung für Textilien, Papier- und Schreibwaren sowie Haus- und Küchengeräte, Wollzeile 30/20 (24. 9. 1951). — Zelzer & Co., OHG., Großhandel mit sanitären Artikeln, Gummiwaren und Waren aus thermoplastischen Kunststoffen, Werdertorgasse 7 (14. 8. 1951).

**2. Bezirk:**

Folk, Dkfm. Dr. Josef, Reisstrohbeseinerzeugung, Nordbahnstraße 28 (28. 9. 1951). — Hausberger Gabriel, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Neuheiten, wie diese üblicherweise von Marktfahrern vertrieben werden, unter Ausschluss von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist sowie mit getränen Früchten, Große Stadtgutgasse 16/18 (24. 9. 1951).

**3. Bezirk:**

„Islinger & Musumeci“, KG., Kleinhandel mit Damenoberbekleidung, Landstraßer Hauptstraße 114 (21. 9. 1951). — Münz Oskar, Großhandel mit Kühlmaschinen sowie deren Ersatzteilen und Zubehör, Siegelgasse 1 (22. 9. 1951). — Puschkarski Anton, Elnfuhrhandel mit Spezialmais (Popcorn), Sechskrügelgasse 2/17 (27. 9. 1951).

**4. Bezirk:**

Holik Josef, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Eiern, Butter, Margaretstraße 9/3/6 (20. 8. 1951). — Hornik & Co., OHG., Erzeugung von Cellophansäckchen und -umhüllungen, unter Ausschluss der Führung eines Handwerksbetriebes, Große Neugasse 18 (23. 6. 1951). — Hornik & Co., OHG., Großhandel mit Papierwaren für den Bürobedarf sowie Cellophansäckchen und -umhüllungen, Große Neugasse 18 (13. 6. 1951). — Köttrich Otto, Bücherrevisoren-gewerbe, beschränkt auf die Anlage, Führung und Überwachung von Büchern und Buchhaltungen aller Art (Buchführergewerbe), Graf Starhemberg-Gasse 1a (3. 8. 1951). — Reischer, Ing. Emanuel, Alleininhaber der Fa. E. Reischer, Handel mit Musikinstrumenten aller Art und deren Zubehör, Radioapparaten und Radiomaterial, technischen und elektrotechnischen Artikeln aller Art, Fahr- und Motorrädern und deren Zubehör, Beleuchtungsgegenständen sowie deren Zubehör, ferner Werkzeuge und Maschinen, Nähmaschinen der Fa. Rast & Gasser und Zubehör zu denselben, für die Dauer des Unter-sagungsgesetzes, jedoch beschränkt auf den Großhandel mit Musikinstrumenten aller Art und deren Zubehör, Radioapparaten und Radiomaterial, technischen und elektrotechnischen Artikeln aller Art, Fahr- und Motorrädern und deren Zubehör, Beleuchtungsgegenständen sowie deren Zubehör sowie Handel mit Nähmaschinen der Fa. Rast & Gasser samt Zubehör und Handel mit Werkzeugen und Maschinen, Rechte Wienzeile 37 (8. 3. 1951).

**5. Bezirk:**

Jirasek Friedrich, Tapezierergewerbe, Siebenbrunnenplatz 2 (11. 9. 1951). — Jon Hugo, Kleinhandel mit Textilschnittwaren, Wiedner Hauptstraße 92 (21. 8. 1951). — Machalek Rosa geb. Mühlhauser, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltsartikeln, Schwarzhorn-gasse 15 (25. 7. 1951). — Mages Eleonore geb. Novak, Repassieren von Strümpfen, Bacherplatz 4 (13. 7. 1951). — Oelmann Edmund, Taschnergewerbe, Groh-gasse 2 (13. 9. 1951). — Reiß Valerie geb. Selka, Gemischtwarenhandel, für die Dauer des Unter-sagungsgesetzes, beschränkt auf den Großhandel mit Textilmeterwaren, Strick- und Wirkwaren, Ramperstorfergasse 43 (25. 7. 1951).

**6. Bezirk:**

Bliesath Hugo, Schlossergewerbe, Eggerthgasse 11 (1. 10. 1951). — Kampf Josefine, Korsettmacherhandwerk (Miedererzeuger), Webgasse 45/5 (13. 9. 1951). — Pfeffer Anna geb. Petrovsky, Damenschneider-gewerbe, Stumpergasse 32 (21. 9. 1951). — Scheubinger Eleonore geb. Prunkl gesch. Fiala, Großhandel mit Kurz- und Galanteriewaren einschließlich Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern feilgeboten werden, Magdalenenstraße 10/4 (4. 9. 1951). — Sefranek Marcel, Drechslergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von Hutformen, Esterházygasse 32 (2. 10. 1951).

**7. Bezirk:**

Brosch Charlotte geb. Parzizek, Pferdefleisch- und Wurstverschleiß, Burggasse 119 (20. 9. 1951). — Kadlec Anna, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Eiern, Butter, Brot, Gebäck, Wurst- und Selchwaren, Geflügel und Wildbret (ohne Aus-

schrotung) und Waldprodukten, Mariahilfer Straße 8/12 (20. 9. 1951). — Kascha Franziska, Kleinhandel mit Schuhen und Schuhzugehör, Burggasse 100 (24. 10. 1950). — Langschwert Robert, Mechaniker, eingeschränkt auf das Büromaschinenmechaniker-gewerbe, Lindengasse 8 (21. 9. 1951). — Mayer Franz Josef, Handelsvertretung für Chemikalien (thermo-plastische und phenoplastische Kunststoffe), Edel-kunstharze, Rohstoffe für die Kunststoffindustrie, Maschinen für die kunststoffverarbeitende Industrie, Apollagasse 7/III/10 (28. 9. 1951). — Österreicher Franz Karl, Handelsvertretung für Kunststoffe und Plastics jeder Art, Kunststoffrohstoffe, Kunststoff-waren, Maschinen und Zugehör für die kunststoff-erzeugende und -verarbeitende Industrie, Bernard-gasse 7 (19. 9. 1951). — Pachel Johanna geb. Schuster, Kleinhandel mit Schuhen und Schuhzugehör sowie mit Strümpfen und Socken, Kaiserstraße 95-97 (20. 9. 1951). — Riel Maria Anna geb. Grünwald, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen sowie den in Milchsondergeschäften zu-gelassenen Nebenartikeln, Schottenfeldgasse 59 (18. 9. 1951). — Slanar Vladislav, Herrenschneidergewerbe, Schottenfeldgasse 6/11-12 (2. 10. 1951).

**8. Bezirk:**

Grabherr Alfred, Handel mit Antiquitäten, Lange Gasse 51 (7. 8. 1951).

**9. Bezirk:**

Kukson, Textilwaren, Handelsvertretung, Ges. m. b. H., Handelsvertretung für textile Rohstoffe, Textilwaren, Bekleidung und Zugehör, Roosevelt-platz 10 (27. 6. 1951). — Martinek Erich, Kleinhandel mit Damenkleidern, Herrenmodeartikeln, Textil-meterwaren, Wäsche, Strümpfe und Socken, Liech-tensteinstraße 36 (11. 9. 1951). — Müllner Robert, Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Säulengasse 13 (3. 9. 1951). Schartel Otto, Erzeugung von Fußboden-pflegemitteln, beschränkt auf den Verkauf an die Kunden des am gleichen Standorte betriebenen Kleinhandels mit Material- und Farbwaren, Liech-tensteinstraße 90 (26. 7. 1951).

**10. Bezirk:**

Eschenlor Johann Ferdinand, Handel mit Leder und Schuhzugehör, Muhregasse 6 (26. 9. 1949). — Karst Jaroslav Ludwig, Kleinhandel mit Kraftfahr-zeugbestandteilen und Zubehör sowie Kleinhandel mit Fahrrädern, Fahrradbestandteilen und Fahrrad-zugehör, Gudrunstraße 144 (27. 9. 1951). — Pollak Ludwig, Verleih von Kostümen und Kleidern, Gudrunstraße 168/45 (28. 3. 1951).

**11. Bezirk:**

Popp Katharina geb. Kristamentel, Kleinhandel mit Textilschnittwaren, Wäschewaren, Strick- und Wirkwaren, Damenoberbekleidung, Lorystraße 43 (Ecke Grillgasse 22), (23. 8. 1951). — Waclavicek Gabriela geb. Ofner, Erzeugung von Kunstblumen, Geiselbergstraße 35/II/27 (27. 9. 1951).

**12. Bezirk:**

Klement Johann, Handelsvertretung für Lebens- und Genußmittel sowie Lederwaren, Grünberg-straße 31/4 (16. 8. 1951).

**13. Bezirk:**

Praudich Eva geb. Hettinger, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Kar-toffeln, Agrumen sowie mit Eiern, Butter, Wildbret, Geflügel und Christbäumen, Preindlgasse 29 (21. 10. 1950). — Schimaneck Gertrude, Handelsvertretung für Textilwaren, Bossiggasse 66 (25. 9. 1951).

**14. Bezirk:**

Csermak Ottokar, Kleinhandel mit Glühlampen und Taschenlampenbatterien, Breiten-seer Straße 47 (20. 9. 1951). — Hiebel, Ing. Richard, Handel mit „Klimon“-Apparaten, Flockfangmaschinen zur auto-matischen Reinigung von laufenden Spinnmaschinen und Apparaten für den Einsatz von Lewatit sowie der dazu nötigen Ersatzteile, Linzer Straße 221 (9. 10. 1951). Kohl Rosa geb. Weber, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenarti-keln, Purkersdorf, Wiener Straße 36a (25. 9. 1951). — Perhaj Wilhelm, Kleinhandel mit Kanditen, Zucker-bäckerwaren, Fruchtsäften, Sodawasser, Obst, heiß- und kalten Wurstwaren mit und ohne Zutaten (Senf, Kren, Paprika), Speck, Brot und Gebäck, Käse, gekochten Eiern, Essiggemüse, Butter und Fischmarinaden sowie kalten Fleischwaren, Am Bahnhofvorplatz in Hütteldorf-Hacking (Hackinger Seite), Kiosk (18. 9. 1951). — Rottensteiner Johann, Kleinhandel mit Zigarettenpapier und Zigaretten-hüllen in Verbindung mit dem Tabak-Hauptverlag, Purkersdorf, Hauptplatz 10 (18. 9. 1951).

**15. Bezirk:**

Breiteneder Johann, Herstellung von Gebrauchs-gegenständen aus Nylon im Schweißverfahren, unter Ausschluss jeder Tätigkeit, die einem handwerksmäßigen Gewerbe vorbehalten ist, Jadengasse 11 (25. 9. 1951). — Bužek Margarete geb. Friedrich, Kleinhandel mit Damen- und Kinderoberbekleidung, Damenwäsche, erweitert auf den Kleinhandel mit Strumpfwaren und Regenbekleidung, Märzstraße 11 (26. 9. 1951). — Eigenbauer Hermine geb. Meisinger, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch, Essig, Essiggemüse, Gemüse- und Obstkonserven, Märzstraße 68 (8. 9. 1951). — Fellner Johann, Gemischtwarenhandel, erweitert auf den Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten im Rahmen des Gemischtwarenhandels-gewerbes, Klein-handel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltsartikeln sowie

Spielwaren, Felberstraße 82 (14. 9. 1951). — Krivaneck Otto, Kürschnergewerbe, Akkonplatz 9 (10. 8. 1951). — Lehner Anna geb. Sopr, Übernahmestelle zum Färben, Sturzgasse 44 (11. 9. 1951). — Löffler Margarete, als Gesellschafter der OHG. „Anton Löffler“, Wäscheschneidergewerbe, Märzstraße 62 (17. 8. 1951). — Prock Anton, Fleischergerber, Mariahilfer Straße 204 (20. 9. 1951). — Regenhart Anna geb. Swozil, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten, Strümpfen, Socken, Wolle, Nähmitteln, Druckern, Knöpfen, Bändern, Hosenträgern, Sockenhaltern, Einziehgummi, Lederwaren, Rauchrequisiten, Devotionalien, Rasierartikeln, letztere unter Ausschluss von solchen Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Neujahrsgeschenkartikeln, wie Glücksschweinchen, Rauchfangkehrern und dergl., Hütteldorfer Straße 22/1/22 (15. 10. 1951). — Theurer, Ing. Hans, Gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 167.018 erteilten Patentes „Kühlschrank“, Märzstraße 69 (18. 9. 1951). — Theurer, Ing. Hans, Gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 166.125 erteilten Patentes „Elektro-Schaltgerät, insbesondere für selbsttätig schaltende Kleinkühlmotoren“, Märzstraße 69 (20. 9. 1951). — Theurer, Ing. Hans, Gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 166.709 erteilten Patentes „Verfahren zum Schweißen von Gußeisen“, Märzstraße 69 (18. 9. 1951). — Theurer, Ing. Hans, Gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 166.596 erteilten Patentes „Kühlaggregat, insbesondere für Kühlmöbel“, Märzstraße 69 (18. 9. 1951). — Theurer, Ing. Hans, Gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 166.051 erteilten Patentes „Verfahren zur Herstellung wärmedämmender Leichtbaukörper“, Märzstraße 69 (18. 9. 1951). — Tost Franz, als Gesellschafter der OHG. „Anton Löffler“, Wäscheschneidergewerbe, Märzstraße 62 (17. 8. 1951). Velan Anton jun., Tischlergewerbe, Kauerhof, Stiege 5 (28. 9. 1951). — „Vamö“, Verband der Arbeiter-Musikvereine Österreichs, Kleinhandel mit Musikinstrumenten, deren Bestandteilen und Zubehör, Beingasse 28 (17. 8. 1951).

**16. Bezirk:**

Pfeiler Matthäus, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Bundesgebiet von Österreich sowie im 13. und 14. Wiener Gemeindebezirk, Hettnerkofergasse 9 (20. 9. 1951).

**17. Bezirk:**

Zinke Heinrich, Herrenschneidergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von Ballonseidenmänneln, Schblusen und Nylonmänneln, Parhamerplatz 11 (7. 8. 1951).

**18. Bezirk:**

Charvat Josef, Handelsvertretung für Fleischermaschinen und Fleischereibedarfsartikel, Währinger Straße 99 (27. 9. 1951). — Heigl Friedrich, Herrenschneidergewerbe, Dempschergasse 17/1/8 (26. 9. 1951). — Refafix-Apparatebau, Ges. m. b. H., Fabrikmäßige Erzeugung von hand- und motorisch angetriebenen Druckapparaten, Martinstraße 57—59 (20. 2. 1951). — Sauschlagner Friedrich, Fleischergerber, Gentzgasse 32 (3. 10. 1951).

**19. Bezirk:**

Zakovsky Elisabeth geb. Probst, Friseurgewerbe, Heiligenstädter Straße 11 (22. 8. 1951).

**20. Bezirk:**

Wögerer Albine geb. Tomka, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putz-

mitteln und Haushaltsartikeln, Sachsenplatz 7 (20. 9. 1951).

**21. Bezirk:**

Bitsan Wilhelm, Kleinhandel mit Lebensmitteln, mit Ausschluss jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Inundationsgebiet am Damm, Stürzlwasser, Stromkilometer 1927, 145, 10 m vom Dammfuß (26. 7. 1951). — Broz Franz, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltsartikeln, Kinzerplatz 10 (5. 10. 1951). — Fuchs Maria geb. Holzer, Kleinhandel mit Wolle und Garnen, mit Wäsche aller Art sowie Strick- und Wirkwaren, erweitert auf den Kleinhandel mit textilen Kurzwaren, Frauenstiftgasse 14 (9. 10. 1951). — Gittel Edmund, Erzeugung chemisch-technischer Produkte, beschränkt auf die Herstellung von Verschlusskapseln für Flaschen aus Gelatine, Jeneweingasse 13 (4. 10. 1951). — Haszak Michael, Kleinhandel mit Brennmaterialien, unter Ausschluss flüssiger Brennstoffe, Kagran, Maurichgasse 31 (28. 8. 1951). — Ondrey Herbert, Malergewerbe, Leopoldau, Nordrandsiedlung 17/259 (2. 10. 1951).

**22. Bezirk:**

Dobrowolny Leopold, Handel mit Futtermitteln, Stadlau, Langobardenstraße 19 (28. 9. 1951). — Ficker Otto, Fahrradmechanikergewerbe, Groß-Enzersdorf, Bahnstraße 225 (9. 10. 1951).

**24. Bezirk:**

Freitag Maria, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Hennersdorf, Bahnhoftrafik (19. 7. 1951).

**26. Bezirk:**

Haas Emil, Herstellung von Lehrbehelfen aus Gips unter Ausschluss jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Klosterneuburg, Wiener Straße 74 (17. 7. 1951).

## Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 22. bis 27. Oktober 1951 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

**1. Bezirk:**

Verlag für Geschichte und Politik Ges. m. b. H., Verlagsbuchhandel unter Ausschluss des offenen Ladengeschäftes, Singerstraße 12 (22. 7. 1950).

**2. Bezirk:**

Judl Karl, Buchdruckergewerbe, Böcklinstraße 4—6 (15. 10. 1951).

**5. Bezirk:**

Langer Hugo, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von belegten Broten, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Wiedner Hauptstraße 94 (26. 5. 1951).

**7. Bezirk:**

Zeslany Adolf, Gas- und Wasserinstallateurgewerbe, Hermannsgasse 29 (10. 10. 1951).

**10. Bezirk:**

Zemann Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffee-Restaurants mit der Berechtigung nach § 16 Gew.O., lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Dauer des Pachtverhältnisses mit dem Brauhaus der Stadt Wien, Triester Straße 56 (4. 10. 1951).

**13. Bezirk:**

Dravucz Klemens, Betrieb eines Inkassobüros, Wambachergasse 14 (15. 10. 1951).

**14. Bezirk:**

Ring Johann, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Purkersdorf, Hauptplatz 10 (16. 10. 1951).

**15. Bezirk:**

Vock Katharina, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Süß- und Dessertwein, glasweise, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von belegten Brötchen, Wurst, heißen Würsteln, Eiern in jeder Form und Mehlspeisen, Gagasse 1 (13. 9. 1951).

**19. Bezirk:**

Repp Leopoldine geb. Stöger, Sortimentsbuchhandel unter Ausschluss wissenschaftlicher Werke, Billrothstraße 85 (18. 10. 1951).

**21. Bezirk:**

Polzer Stephanie geb. Fleischmann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Kaisermühlent, Schüttauplatz 17 (5. 10. 1951).

**23. Bezirk:**

Folgmann Felix, Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten mit Ausschluss solcher, deren Verkauf den Apothekern vorbehalten ist, Ober-Laa, Himberger Straße 30 (18. 10. 1951).

**24. Bezirk:**

Hofer Franz, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung eines Lastkraftwagens, Achau Nr. 121 (6. 10. 1951).

**25. Bezirk:**

Gneist Karl, Zimmermeistergewerbe, Perchtoldsdorf, Herzogbergstraße 2 (5. 10. 1951).

## Franz Ventrubia

Spezialist in Parkettböden  
Wien XVII, Geblergasse 62  
Telephon A 28-3-75

Verlegungen mit u. ohne Material  
sowie Abziehen sämtlicher Parkettböden mit Hand sowie maschinell

A 4 03/3



Fabrik  
für Holzsärge,  
Metallsärge,  
Sargverzierungen

## Leopold Wolf & Co.

Wien XII, Michael-Bernhard-Gasse 12—14  
Telephon R 35-0-24

A 2656/26

## Wallner & Neubert, Wien

V, Schönbrunner Str. 13,  
Telephon B 27-5-75 Serie  
Telephon B 24-500 Serie

Gußeiserne Rohre, Kanalisationsartikel, Schachtdeckel, Kanalgitter, Benzinabscheider etc., Herdgußwaren, Bauguß- und Bauwerkzeuge, Herde und Öfen.

Schmiedeeiserne Rohre, Fittings, Armaturen, sanitäre Anlagen, Hebezeuge, Winden und Heizer

A 4181/12

A 2970/10



OESTERREICHISCHE

## COLAS KALTASPHALT

GESELLSCHAFT M. B. H.

WIEN I, SCHUBERTRING 14, TEL. R 22-5-60, R 25-2-18

## OTHMAR LIBOVSKY

Legen von Gummifußböden  
und Linoleum

Wien 6, Gumpendorfer Straße 136

A 2918/3

# Josef Prinz

Gas- und Wasserinstallationen  
Sanitäre Anlagen  
Zentralheizungen

Wien XVI, Thaliastraße 117  
Telephon A 38-7-75, A 37-7-58

A 4138/3

GROSSHANDEL  
MIT

SANITÄREN  
EINRICHTUNGS-  
GEGENSTÄNDEN

IG. OSERS' NACHF.

## ING. MESSINGER ZACHER & VLCEK

WIEN I, HEGELGASSE 6

TELEPHON R 26-5-26 SERIE

A 4142/1

Abbrüche  
Aufräumungsarbeiten

## HEINZ JAVORSZKY

Abbruchunternehmen  
Baustoffhandel

WIEN XIV, KIENMAYERGASSE 44

A 31-4-49 A 54-1-58  
A 4144/3

Ausführung sämtlicher Beschläge-  
arbeiten für Neubauten und Reno-  
vierungen Alle in das Fach ein-  
schlagigen Arbeiten und Repara-  
turen prompt und billigst

BAU- u. KUNSTSCHLOSSEREI

## Heinrich Jadil

WIEN XII, WERTHENBURGGASSE 3A  
TELEPHON R 37-3-19

Wohnung: XII, DEUTSCHMEISTERSTRASSE 24  
I. Stiege, II. Stock, Tür 17

A 4186/6

# Gasokas- VERTRIEB

Ges. m. b. H.



Wien I  
Oppolzergasse 6  
Telephon U 26-5-75 Serie

A 3075/11



Die

## WIENER STADTWERKE

versorgen Wien mit

### Licht, Kraft und Wärme

Jährliche Abgabe:  
700 Mill. kWh Strom und 330 Mill. m<sup>3</sup> Gas  
Sie befördern jährlich 600 Mill. Fahrgäste  
mit Straßenbahn, Stadtbahn und Autobussen

#### GENERALDIREKTION

Wien I, Ebendorferstraße 2 A 17-5-95

#### EINKAUFSSEKTION

Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12  
A 21-5-40 A 24-5-20

#### ELEKTRIZITÄTWERKE

Wien IX, Mariannengasse 4 A 24-5-40

#### GASWERKE

Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12  
A 21-5-40 A 24-5-20

#### VERKEHRSBETRIEBE

Wien IV, Favoritenstraße 9-11  
U 42-5-80 U 43-5-70

A 2403/78

ALLE DRUCKSORTEN  
FÜR INDUSTRIE UND GEWERBE

## „Astoria“ Druck- u. Verlagsanstalt

Inhaber: Julius Riedl

Wien X, Pernerstorfergasse 22  
Telephon U 41-401

A 4113/13

## Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau Dipl.-Ing. Walter Friedreich

Baumeister

Wien XVI/107, Albrechtskreithgasse 32

Telephon A 23-2-87

Wärme-, Kälte- und Schall-  
Isolierungen

A 4192/3

KONZESSIONIERTES UNTERNEHMEN

WERKSTÄTTE

## ELEKTRO WILHELM STAEGER INSTALLATION

WIEN VII, MARIAHILFERSTRASSE 80

A 4211/1

TEL: B 36-3-52

## NETSCHER u. Co.

Auto-Lastentransporte  
Schlackengewinnung und Planierung

Büro:

Wien XV, Westbahnhof Ankunftseite  
Telephon R 35-0-99

Garage:

Wien XII, Schönbrunner Straße 293  
Telephon R 37-0-91

A 4176/4



## HEINRICH SEEWANN

Wien VII, Hermannsg. 19

Elektro- und Beleuch-  
tungsgroßhandlung  
Installationsmaterial  
Peschel und  
Stahlpanzermaterial  
Kabel, Drähte  
Beleuchtungskörper  
und Glaswaren

A 4180/3 Telephon B 33-0-50, B 36-3-98, B 40-1-46

## Otto Gälzer's Wwe.

Gartengestaltung  
Sportplatzbau  
Kulturtechnik

Wien XIII, Lainzer Straße 173  
Telephon A 53-5-42

A 4086/6

Schleifscheiben  
Trennscheiben  
Schleifstifte  
Schleifsteine  
Schleiffeilen  
Schleifsegmente  
Honsteine  
Dentalschleifkörper  
Elektrokorund  
Siliciumcarbid

## RAPPOLD

SCHLEIFMITTEL INDUSTRIE  
KOMMANDITGESELLSCHAFT

WIEN V

Strobachgasse 6

Telephon B 24-5-60 Serie / Telegramme: Rappoldwerke  
Fernschreiber: 01-1877

A 4209/4

**FRANZ HOG**  
 Offene Handelsgesellschaft  
 Straßenreinigungsmaschinen und Fahrzeugbau  
**WIEN XXV - Perchtoldsdorf**  
 Telefon A 59-0-32

Bauunternehmung  
**Hans Kholmayer**  
 Kommandit-Gesellschaft  
 A 4143/6  
**Wien I, Naglergasse Nr. 1**  
 Telefon U 21003, A 24-3-24

**Armaturen**  
 für Dampf, Gas und Wasser  
 für Industrie und  
 Installations-Unternehmungen  
**RUDOLF PATZER**  
 WIEN I, GETREIDEMARKT 2  
 B 27-2-42 A 34-4-30  
 A 411/18

STADTZIMMERMEISTER  
**Josef Eller**  
 WIEN X, ALXINGERGASSE 5-7  
 TELEPHON U 46-3-27  
 A 2698/26

GAS-  
 WASSER-  
 SANITÄRE  
 ANLAGEN  
 ELEKTRO-  
 TECHNIK  
**Friedr. Arockner**  
 Wien VII, Zieglergasse 75  
 Telefon B 32-4-75 A 4045/6

Spezialist in Dachverglasung  
**Stefan Konstantinovic**  
 Wien VII, Burggasse 22, Tel. B 35001  
 Bau- und Portalverglasung  
 Glasschleiferei — Spiegelbelegerei  
 Moderne Kunstverglasung u. Glaswandbelag  
 KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN  
 A 4 5 1/4

BAUUNTERNEHMUNG  
**JOSEF TAKÁCS & CO.**  
 Wien XII, Tivoligasse Nr. 32  
 Tel. R 35-3-98 • R 38-3-36  
**Reparaturwerkstätte und Materialplatz:**  
 Wien XII, Edelsinnstraße Nr. 5  
 Telefon-Nummer R 37-507  
 Hochbau • Wasserbau • Tiefbau • Straßenbau  
 A 2816/6

Elektro-Kühlschränke  
  
 Gasherde • Gaskocher  
 Kombinierte Gas-  
 Kohlenherde  
 Ga-durchlauferhitzer  
 Propangasgeräte  
 Kohlenherde  
 Großküchenanlagen  
 für Gas, Kohle u. Dampf  
**FRIEDR. SIEMENS WERKE,**  
 Aktiengesellschaft  
**Unternehmung f. Wärmetechnik**  
 Werk: Wien XXII, Wagramer Straße 96  
 Telefon F 22-5-76 Serie  
 Zentrale und Verkauf:  
 Wien IX, Alser Straße 20  
 Telefon A 23-5-70 Serie  
 A 4179/3

Abbrüche A 2859  
 Demontagen  
 Ankauf stillgelegter Indu-  
 strieanlagen  
 Schuttaufräumungen  
  
**H.SCHU & CO.**  
 Spezial - Abbruchunternehmen  
**Wien III, Estepplatz 5**  
 U 19-0-44 U 13-4-20

**Gartengestaltung**  
 Gärtnerei für Stauden und Felsenpflanzen  
 Übernahme sämtlicher Gartenarbeiten  
 Ausbau und Renovierungen von Sport-  
 und Tennisplätzen  
**OTTO KUTSCHKE**  
 WIEN 13, TRAZERBERGGASSE 20  
 Telefon A 54-7-35  
 A 2861/6

Architekt und Stadtbaumeister  
**Friedrich Marschall**  
 Wien VIII, Josefstädter Straße 43-45  
 Telefon A 28-2-70 und B 40-307  
 A 28316

Fernruf R 38-1-39 B  
**Leopold Neulingner**  
**Anstreicher und Möbellackierer**  
**Wien XII/82, Arndtstraße 96**  
 Ausführung von Bauten, Portalen,  
 Wohnungen etc. — Auf Wunsch  
 besondere Spezialausführung!  
 A 2690/6

ELEKTROMASCHINENBAU  
**Ing. Georg Fontano**  
 Wien VII, Halbgasse 26  
 Telefon B 35-0-40 B 35 2-71  
 Erzeugung von Elektromotoren, Generatoren  
 bis 1000 PS sowie Transformatoren und Gleich-  
 richter und deren Reparaturen A 2883/12

Fenster- und Türenfabrik  
**Johann Wanecek & Söhne**  
 Wien XVIII, Wallrißstraße 67  
 Fernsprecher A 28-0-09, A 23-3-50  
 A 2501/12

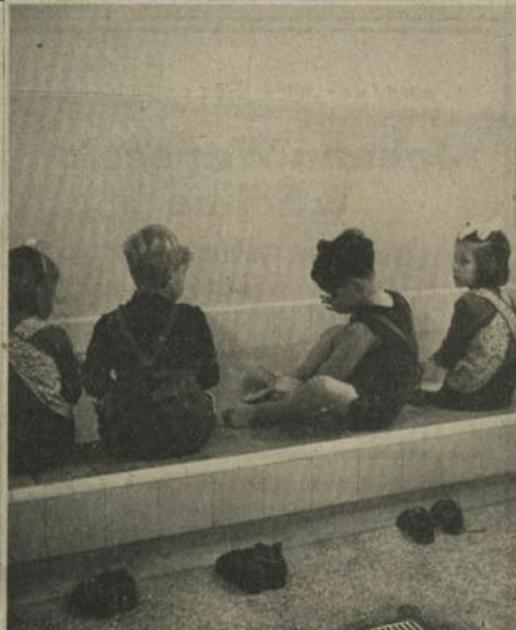
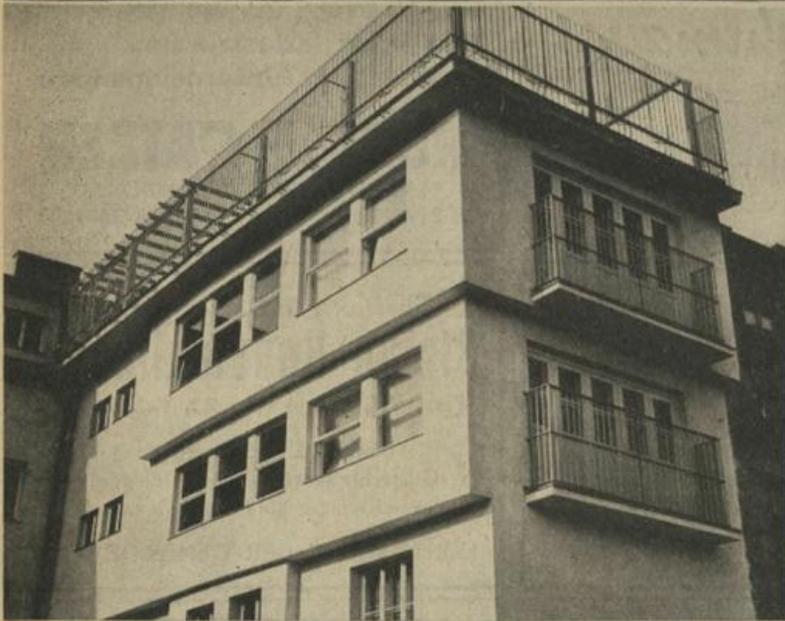
Fernruf R 38-1-39 B  
**Leopold Neulingner**  
**Anstreicher und Möbellackierer**  
**Wien XII/82, Arndtstraße 96**  
 Ausführung von Bauten, Portalen,  
 Wohnungen etc. — Auf Wunsch  
 besondere Spezialausführung!  
 A 2690/6

Georg Hickersperger  
 Wien XV, Lehnergasse 12  
 Telefon R 37-7-94  
**Bau- und Maschinenschlosserei**  
 A 2869/5

**August Sattler Söhne**  
 Mechanische Leinenweberei, Färberlei  
 Imprägnierung, Konfektion  
 Graz, Neutorgasse 42  
 Niederlage: Wien I, Börseplatz 6  
 Drahtanschrift: Leinensattler Graz, Fernruf Nr. 20-20  
 Drahtanschrift: Leinensattler Wien, Fernruf U 23-1-54  
 Fabriken: Thondorf b. Graz, Rudersdorf b. Fürstenfeld  
 A 2446/13

A 2542/3  
**Schlosserei**  
**EMIL Fehrenbach**  
  
 BAUSCHLOSSER ARBEITEN:  
 Konstruktionsarbeiten, Beschlag von Fenstern u. Türen,  
 Rollbalken, Scherengitter, eiserne Fenster, Tore,  
 Gelände- und Gitter aller Art  
**Wien VII, Zieglerg. 55, Tel. B 31-0-97, B 33-6-27**

# Wiener Bilder



Der neue Dachkindergarten der Stadt Wien in Ottakring

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien).